

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 1), Besenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ der Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

## Die wiedererstandene Spartheorie des Herrn Schulze aus Delitzsch.

I.

Es geschehen wahrlich Zeichen und Wunder! Als Anfangs der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts der Kreisrichter Schulze aus Delitzsch in seinen Vorträgen vor Berliner Arbeitern die Behauptung aufstellte, daß durch das Mittel des Sparens die soziale Frage gelöst werden könne, indem es den Arbeitern möglich sei, auf dem Wege des Sparens selbst zu Kapitalisten zu werden, brach unter allen Kennern des Wirtschaftslebens ein unbändiges Gelächter aus und Ferdinand Lassalle unterzog sich der Aufgabe, die Weisheit dieses Sparapostels auf ihren Stern zu prüfen und als Schwindel zu entlarven. Er ging in einer äußerst scharfen Weise gegen den Mann aus Delitzsch vor, dem es an jeglicher Kenntnis der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung mangelte und der auch keine Ahnung davon hatte, wie sich das Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen der Großindustrie und den Existenzbedingungen des stets wachsenden Proletariats naturnotwendig gestalten müßte. Es wird heutzutage allgemein zugegeben, daß es ein Verhängnis war für den Liberalismus, wie für die ganze deutsche Entwicklung, daß Schulze, der vielleicht allein unter seinen Parteigenossen ein tiefes Empfinden für die soziale Not der Gegenwart und den besten Willen hatte, Abhilfe zu schaffen, den Anfangsgründen der Volkswirtschaftslehre und den Entwicklungsgeetzen durchaus verständnislos gegenüber stand.

Man mag die Art der Polemik Lassalles bedauern und man mag manchmal Mitleid gegen mit seinem Opferlamme, das in so grausamer Weise abgeschlachtet wurde, dennoch aber muß man sich freuen, daß Lassalle so gründlich mit den geradezu kindischen Anschauungen Schulzes ausgeräumt hat. Allerdings hatte ihm sein Gegner den Sieg allzu leicht gemacht, denn es sind wohl selten Vorträge gehalten worden, in denen sich annähernde Wichtigkeit und offenkundige Unwissenheit so mit einander gepaart haben, wie in dem „Deutschen Arbeiterkatechismus“ Schulzes. Es wirft ein trauriges Licht auf den geistigen Tiefstand der damaligen Berliner Arbeiter, die sich solche schale Kost vorsetzen ließen und es zeugt von einem kolossalen Fortschritt, daß die modernen Arbeiter über die Schulzesche Spartheorie längst hinausgewachsen sind.

Umsomehr muß es uns überraschen, daß sich neuerdings Bestrebungen bemerkbar machen, die darauf hinauslaufen, diese längst begrabene Theorie wieder auszufressen und künstlich zu beleben. In Zürich erscheint eine „Gelbe Arbeiter-Ztg.“, das Organ der sog. gelben, d. h. unternehmer-treuen Gewerkschaften, dessen Leiter vor kurzem in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ sein Programm entwickelte. Die gelbe Arbeiterbewegung Frankreichs, so hub er an, hat ihren Ursprung im französischen Volkscharakter, sie ist der Revoluteschrei des französischen Sparers gegen die sozialdemokratische Lumpentheorie. Im französischen Sparismus liegt das Geheimnis für das verhältnismäßige Blühen des Landes trotz einer beispiellosen Mißwirtschaft auf allen Gebieten; trotz der Ausbeutung des Landes durch ein der russischen Bürokratie ebenbürtiges Parlament. Daß Frankreich nach über hundertjährigen Wirren, nach der Niederlage von 1870, trotz einer anarchisch-sozialistischen Unterwühlung aller Grundfesten der Nation dennoch als Großmacht dasteht, hat es in erster Linie dem Sparismus seiner Volksmassen zu verdanken. Als ich mich im vorigen Frühjahr entschloß, den nach einem anderen Ausweg als dem Zukunftsstaat suchenden deutschsprechenden Arbeitern die aus dem geunden Sparismus des französischen Volkes entspringende „gelbe Lehre“ zugänglich zu machen, ging ich von der Ansicht aus, daß die Summe deutscher Eigenschaf-ten, um den französischen Sparismus vermehrt, in stande sein

wird, das täglich unhaltbarer werdende Verhältnis zwischen Arbeitgebern und -nehmern mit deutlicher Gründlichkeit zum Guten zu wenden. Die bisherigen Erfolge haben meinen Glauben an die glückliche Lösung der Arbeiterfrage gestärkt und mich mit dem unlegiamen Willen ausgerüstet, der den Sieg an seine Fahne fesselt. Das Sparen ist somit das Grundprinzip, der Ausdruck für die Weltanschauung der Gelben im Gegensatz zu den Roten. Ohne Sparen entsteht kein Besitz, und Besitz, wohlverstanden Privateigentum, halten die Gelben für die Grundbedingung persönlicher Freiheit.

Da haben wir denn die wiedererstandene Spartheorie Schulzes in Reinkultur! Es würde sich allerdings kaum verlohnen, diese wunderbare Theorie noch einmal torzuwählen, nachdem Lassalle dies schon so gründlich besorgt hat, wenn wir nicht hätten erfahren müssen, daß es keinen noch so offensibaren Blödsinn gibt, der nicht unter den durch Passion und Uniernehmerkulis mißleiteten Arbeitern Glauben fände. Darum wollen wir uns der undankbaren Mühe unterziehen, die Spartheorie der gelben Trabanten einmei unter die Lupe zu nehmen, um zu sehen, was daran ist. Dies dürfte auch den Vorteil für sich haben, daß der Unterschied zwischen dem Sparen als Lebensfürsorge und dem Sparen als Mittel zum Kapitalist zu werden, einmal gründlich klar gemacht wird. Gerade in diesem Punkte herrscht eine bedenkliche und bedauerliche Begriffsverwirrung.

Offenbar kann nur derjenige Mensch und derjenige Kreis von Menschen etwas ersparen, dessen Einkommen höher ist, als die Kosten des Lebensunterhalts ausmachen. Wer nur so viel verdient, daß er davon eben den Lebensunterhalt für sich und seine Familie bestreiten kann, ist vernünftigerweise nicht in der Lage, Ersparnisse machen zu können. Die erste Pflicht des Menschen ist bekanntlich die, als Mensch zu leben und den Seinen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Aus diesem Grunde wäre es eine Unvernunft und ein Verbrechen an der Gesundheit und dem Wohlbefinden, wollte man wie ein Hund leben, indem man an Nahrung, Wohnung, Kleidung, kurz an dem Lebensunterhalt knirscht, bloß um ein paar Groschen aufsparen zu können. Und da wirft sich die Frage auf: „Befindet sich die große Masse der deutschen Arbeiter in der Lage, Ersparnisse von wesentlicher Bedeutung machen zu können? Sind die Erwerbverhältnisse derart, sind die Arbeitslöhne so hoch und die Lebensmittelpreise so niedrig, daß etwas übrig bleibt, wenn die Bedürfnisse des Arbeiters und seiner Familie gedeckt sind?“ Diese Frage muß unbedingt verneint werden und derjenige, der das Gegenteil behauptet, kennt die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht. Allerdings soll nicht festritten werden, daß hier und da auch in Arbeiterkreisen Ausgaben gemacht werden für Zwecke, die vom Standpunkt der Volksgesundheit und der Volksmoral nicht zu billigen sind, zum Beispiel für den Alkohol, aber diese Ausgaben werden eben anderen, nützlichen Zwecken entzogen. Ein Arbeiter, der für solche unnütze und schädliche Dinge unverhältnismäßig viel Geld ausgibt, muß sich dies an anderen notwendigen Bedürfnissen abknappen; er muß eben an notwendigen Dingen Not leiden, wie uns dies die Erfahrung des Lebens täglich zeigt.

Daß aber der deutsche Durchschnittsarbeiter bei seinen niedrigen Löhnen und den hohen Lebensmittelpreisen in der Lage sei, seine geistigen und materiellen Bedürfnisse so zu befriedigen, wie es den Ansprüchen der Kultur entspricht, daß er also in stande sei, unter den heutigen Erwerbverhältnissen ein menschenwürdiges Dasein zu führen und dennoch wesentliche Ersparnisse zurücklegen zu können — eine solche Behauptung schlägt den Tatsachen direkt ins Gesicht. Und mögen die „Gelben“ noch so sehr auf den Sparismus der Arbeiter spekulieren, ein denkender Arbeiter wird niemals auf Kosten

seiner körperlichen und geistigen Gesundheit einer Spartheorie hulbigen in dem Wahne, er könne sich mit ihrer Hilfe zum Kapitalisten emporentwickeln. Würde er diesen Weg einschlagen, so spielte er die Rolle eines Menschen, der das Hungern lernen wollte, der eher gestorben war, als er es gelernt hatte.

Allerdings darf man nicht übersehen, daß auch in Arbeiterkreisen ein Sparsystem herrscht, das sich aber von dem, was die „Gelben“ wollen, sehr wesentlich unterscheidet. Auch die Arbeiter, wie alle anderen Kulturmenschen, blicken in die Zukunft und sorgen für die Zukunft; sie leben nicht wie die Tiere und die Naturmenschen, von der Hand in den Mund, sondern sie legen sich, wenn es ihnen möglich ist, einen Notgroschen zurück, eine Geldsumme, die dann bei dieser oder jener Gelegenheit wieder ausgegeben wird. Ein Arbeiter, der wöchentlich eine Mark in seinem Sparklub einzahlt, damit er zu Weihnachten über 50 M verfügen kann, ein Dienstmädchen, das sich ein paar Taler erspart, um bei der Heirat eine kleine Aussteuer kaufen zu können, ein junger Mensch, der sich etwas von seinem Lohne zurücklegt, um während seiner Dienstzeit eine Kleinigkeit zusehen zu können, eine Arbeiterfrau, die sich ein paar Mark vom Munde abknappt, um ihrer Tochter bei der Konfirmation ein neues Kleid kaufen zu können — alle diese Personen, deren Zahl sich noch vermehren ließe, sparen ja nicht, um Kapitalist zu werden, sondern sie sorgen für die Zukunft. Wenn ihre Tätigkeit ein Sparen im Sinne Schulzes aus Delitzsch wäre, so wäre der Vorwurf des gelben Hauptlings aus Zürich gegen die klaffenbewußten Arbeiter unberechtigt, denn auch die Gewerkschaften sparen bekanntlich für zukünftige Zwecke und selbst die sozialdemokratische Partei hat sich einen Fonds für die Zukunft angelegt. Alle diese Arbeiterorganisationen sparen, trotzdem sie Anhänger der „sozialdemokratischen Lumpentheorie“ sind, aber sie sparen nicht etwa, weil sie meinen, sie könnten auf dem Wege des Sparens die Kluft zwischen Kapitalist und Arbeiter überbrücken und die Arbeiter zu Kapitalisten machen, sondern sie sparen, weil sie vernünftige Menschen sind, die da wissen, daß auf das Heute ein Morgen folgt und daß nicht nur die Gegenwart ihr Recht fordert, sondern auch die Zukunft.

## Die Tariffbewegung in Hamburg-Altona und Wandsbek.

Der Artikel unter selbiger Ueberschrift in Nr. 19 d. N. hat den stellvertretenden Obermeister der Hamburger Bäckerinnung auf den Plan gerufen, um in der „Hamburger Bäckerzeitung“ gegen den nach seiner Ansicht gehässigen und herausfordernden Artikel zu Felde zu ziehen. Wird den Herren von der Bäckerinnung das Spiegelbild ihrer Taten vor Augen gehalten, dann schallt es von dort: „Gehässige Kampfesweise“ usw. Das Vorgehen der Innungsführer, denen es noch nicht genug erscheint, wenn der Meister die Gesellen bis zu 13 Stunden täglich ausbeuten können, muß als eine gehässige Kampfesweise gegenüber den Gesellen bezeichnet werden. Es ist ganz unangebracht, wenn Herr Hinckmann sich gegen den Ausdruck „wüste Gehe“, mit dem wir den Kampf der Bäckerinnungen gegen den Maximalarbeitsstag bezeichnen, wendet, denn eine treffendere Bezeichnung dafür zu finden, wird schwerlich möglich sein. Hat grade Herr Hinckmann nicht oft auf den Innungsverbandstagen die Resolution wegen Aufhebung resp. Umänderung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 begründet? War er es nicht, der scharfe Worte dagegen ins Feld führte? Aber doch erklärt Herr Hinckmann in seinem Artikel: „Wir begrüßen jede Verkürzung der Arbeitszeit mit Freuden, so weit es die Verhältnisse gestatten und so weit, wie dieselben ohne Zerstörung der Kleinbetriebe möglich und den Eigenarten unserer Gewerbe, Rechnung tragen. Wogegen wir uns wenden, ist die Schablomierung in unserem Gewerbe, ist die Einspannung unserer Betriebsverhältnisse in minutiöse Arbeitszeit“. Man sieht, Herr Hinckmann hat trotz Begrüßung jeder Arbeitszeitverkürzung sehr viele Bedenken. Die Kleinbetriebe, welche Herr Hinckmann durch seine vielen Bedenken schützen zu wollen vorgibt, werden durch eine Verkürzung der Arbeitszeit nur gewinnen können, denn im allgemeinen herrscht dort eine längere Arbeitszeit, als in den mittleren und Großbetrieben, so weit nicht Genossenschaftsbädereien in Frage kommen. Gegenüber den größeren Betrieben werden die Kleinbetriebe durch die Arbeitszeitverkürzung konkurrenzfähiger werden. „Nur keine minutiöse Arbeitszeit“, ruft Hinck-



Schwache Stamm verbichtete sich erst recht zu einer wenn auch kleinen Kulturpionierkolonie, die sowohl den dortigen Meistern, als auch anderen Gegnern unseres Verbandes schon ziemlich zu schaffen machte und dies wohl in Zukunft noch mehr tun wird.

Was waren nun die Gründe unserer blauen und schwarzen Gegner, die sie zu ihrem pöbelhaften und blödsinnigen Vorgehen gegen den Verband veranlassten? Jetzt wissen wir es, früher aber ahnten wir nur so etwas. Die tieftraurige Lage unserer Koblenzer Kollegen, die grauenerregenden Zustände in den dortigen Bäckereien und die fast völlige Außerachtlassung gesetzlicher Arbeiterschutzbestimmungen, die nur unter den Augen einer in der Überwachung nachlässigen Behörde platzgreifen kann, alles das sollte durch das Einbringen des Verbandes nicht an die Öffentlichkeit gelangen, um nicht einerseits die Behörde und andererseits die Bäckermeister diese „kräftigen Stützen“ des Zentrums zu kompromittieren. Daß es in Koblenz mit dem Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen und mit den Verhältnissen in den Bäckereien traurig bestellt ist, davon waren wir schon anfangs überzeugt, aber bestimmtes, stichhaltiges Material fehlte uns noch zum Beweise dessen. Unsere hietzigen bezügliche Ueberzeugung und Ahnung sollte das Vorgehen unserer Gegner veranlassen und nun hauptsächlich zur Sammlung solchen Materials und das wurde auch getan. Wir gaben zu diesem Zweck 35 Fragebogen aus und zwar in den vergangen Wintermonaten. Die beantwortet zurückkommenen Bogen enthalten also dieses Material und in folgendem sei es wiedergegeben, leider zur Schande unseres Gewerbes in der rheinischen Pfalz und zur Schmach derjenigen gesetzlichen Organe, die für die Durchführung der im Bäckergewerbe in Frage kommenden Regierungsverordnungen und Gesetze zu sorgen hätten, aber zum Nutzen unserer dortigen beschäftigten Kollegen.

Eingegangen sind von 35 in Koblenz und Umgebung ausgegebenen Fragebogen 19 Stück. Diese verteilen sich auf Zahl der beschäftigten

Betriebe	Gesellen	Lehrlinge	Hülfsarbeiter	
Koblenz	15	24	2	4
Ehrenbreitstein				
Niederberg	2	3	—	—
Camp	2	3	2	—
	19	30	4	4

In den meisten Betrieben sind 1 bis 2 Personen beschäftigt; in einem Betrieb sind 4 und einem weiteren 6 Personen beschäftigt. Sämtliche Beschäftigte stehen in Kost und Logis beim Arbeitgeber. Von den Gesellen sind nur zwei verheiratet, die sich ebenfalls beim Arbeitgeber in Kost und Logis befinden. Daß fast ausschließlich junge Leute beschäftigt werden, weil eben ältere unter den so miserablen Verhältnissen nicht arbeiten können und wollen, geht aus den Altersangaben der Gesellen hervor. Es beträgt das niedrigste Alter 18 und das höchste 28, im Durchschnitt 20,1 Jahre.

Auch die Beschäftigungsdauer der Gesellen in den einzelnen Betrieben läßt schon auf keine rosen Rosen Verhältnisse schließen; der Stellenwechsel ist ein verhältnismäßig sehr häufiger zu nennen. Es waren beschäftigt (von 6 Betrieben waren keine Angaben gemacht): 1—4 Wochen: 3 Gesellen, 5—13 W.: 12, 14—26 W.: 5, länger als ein halbes Jahr: 1, länger als ein Jahr: 3 Gesellen.

Die Lohnverhältnisse verstehen sich ohne Ausnahme, wie schon bemerkt, mit freier Station und stellen sich folgendermaßen: 7 Gesellen: 7—8  $\mathcal{M}$  pro Woche, 17 Gesellen: 8,50—10  $\mathcal{M}$  pro Woche, 8 Gesellen und 11 bis 12  $\mathcal{M}$  pro Woche 5 Gesellen.

Der Durchschnittslohn ist 8,72  $\mathcal{M}$  pro Woche; rechnet man für Kost und Logis 12  $\mathcal{M}$  (so viel ist aber beides in der verarbeiteten Art nicht wert), so kommt ein Barlohn für die sieben tägige pro Tag 12 bis 16 Stunden (vergleiche Angaben über Arbeitszeit) Arbeitswoche von 20,72  $\mathcal{M}$  heraus oder pro Tag 2,96  $\mathcal{M}$ , wobei bemerkt ist für schwere Arbeit, die ausschließlich nachts geleistet werden muß. Wie die beiden verheirateten Gesellen ihre Familien mit 12  $\mathcal{M}$  Wochenlohn ernähren und unter Doch halten können, ist jedenfalls durch keinen Statistiker zu ergründen.

Die Arbeitszeit ist überall eine siebenstündige pro Woche, d. h. es gibt keinen Feiertag in der Woche; in 12 Betrieben mit 25 Personen gibt es im gemeinen Jahr 365 und im Schaltjahr 366 Arbeitstage, in 7 Betrieben mit 13 Personen erhalten letztere an Ostern, Pfingsten und Weinachten je eine freie Nacht. Wie nötig aber gerade hier eine Sonntag- oder wöchentliche Erholungszeit wäre, kann man ermessen, wenn wir uns die Dauer und Einteilung der täglichen Arbeitszeit etwas näher ansehen. Es arbeiten an Werktagen:

Stunden	Mit Fasten	Ohne Fasten
10—12 tagl.	7 Ges. in 3 Betrieben	12 Ges. in 8 Betrieben
13—15 "	3 " " 2 " "	3 " " 3 " "
über 15 "	2 " " 1 " "	3 " " 2 " "

Die Lehrlinge arbeiten: 1 weniger als 12 Std. täglich und 3 arbeiten 13 bis 16 Stunden täglich.

In acht Betrieben werden die Gesellen außer der gewöhnlich zulässigen Arbeitszeit noch mit anderen Arbeiten als Herstellung von Backwaren beschäftigt, z. B. Holzleimachen, Mehl von der Bahn holen, Gartenarbeiten; in drei Betrieben ist das gleiche bei den Lehrlingen der Fall. An Sonn- und Feiertagen wird über 8 Uhr morgens gearbeitet in sechs Betrieben mit 10 Gesellen.

Die Bundesratsverordnung hängt nicht aus in vier Betrieben! Ebenfalls die Kalenderfeste nicht in fünf Betrieben; an Stelle beides hängt in einem Betrieb ein Kreuzfig. Hebräisch ist auch dort, wo die Kalenderfeste aushängt und übergearbeitet wird, nirgendwo ein Vermerk darauf gemacht. In drei Fällen sind amtliche Revisionsvermerke auf den Kalendertafeln zu verzeichnen.

Was die Anlage und Beschaffenheit der Arbeitsräume anbelangt, so ist hierüber folgendes von Interesse. Die Arbeitsräume liegen in sechs Fällen unter dem Straßenniveau (Tiefe:  $\frac{1}{2}$  bis 3 m), in 13 Betrieben liegen sie Parterre; in vier Fällen werden die Arbeits- und Bäckerräume als zu klein bezeichnet.

Ventilationsanlagen gibt es nur in einem Falle, sonst nirgendwo. Aber auch die einzige Ventilationsanlage funktioniert nicht. Die Reinigung der Arbeitsräume erfolgt trocken in 14 Betrieben täglich, in einem Fall täglich zweimal, aus vier Betrieben liegen hierüber keine Angaben vor; naß werden sie gereinigt einmal selten, einmal in der Woche in einem Betrieb, einmal alle vier Wochen, einmal im Jahr einmal und in 15 Fällen überhaupt nicht.

Eine Wasserleitung befindet sich im Badraum in 11 Betrieben, von welchen jedoch 5 keinen Abguß haben; in 8

Betrieben ist keine Wasserleitung im Badraum und befindet sich diese hier entweder auf dem Flur oder auf dem Hof. Besondere Wasch- und Reinigungsrichtungen für Gesellen und Lehrlinge gibt es nur in einem Betrieb, wo Babo gelegenheit vorhanden ist. In 18 Fällen gibt es Washbeden (meistens mehrere Personen etw.); in einem Fall bildet die Wasserleitung und in einem Fall der zur Herstellung von Ware dienende Schüttelmer die Waschvorrichtung. Die Waschvorrichtung resp. Gelegenheit zur Zimprovisierung derselben befindet sich in fünf Fällen im Badraum, in einem Falle im Mehlklocher, in einem Fall in der Washküche, in einem Fall in der Wirtschaftsküche, in sechs Fällen im Schlafraum und in einem Fall auf dem Hof.

In sieben Fällen liefert der Arbeitgeber die nötige Seife; in 12 Fällen nicht. Handtücher erhalten in 15 Betrieben die Arbeiter jede Woche, mit Ausnahme von zwei Fällen, wo mehrere ein Handtuch zusammen erhalten, je 1, in drei Betrieben nach Bedarf, in einem Betrieb sind Handtücher unbekannt. Der Wechsel der Leig- und Brötkentücher erfolgt in neun Betrieben innerhalb eines Vierteljahres niemals; in fünf Fällen, wenn sie schwarz genug sind; in einem Fall, wenn sie von selbst stehen bleiben und in zwei Fällen fehlen genaue Angaben hierüber.

Ueber die Beschaffenheit der Post wird in fünf Fällen geklagt und ebenfalls in fünf Fällen ist die Menge derselben unzureichend. Einmal wird die Post als gut bezeichnet. Die Einnahme der Mahlgelder erfolgt in 10 Betrieben im Wohnzimmer des Meisters, in sieben Betrieben in der Küche, in einem Falle in der Backstube und in einem Fall ist ein besonderer Raum vorhanden. Das Frühstück wird meistens in der Backstube eingenommen.

Die Logisräume der Gesellen und Lehrlinge befinden sich in 2 Betrieben im Parterre, in sieben Betrieben erste Etage (meistens Hinterhaus), in zwei Betrieben in der dritten, in einem Betrieb in der vierten Etage, in fünf Betrieben im Dachraum in einem Fall auf dem Dachboden und aus einem Betrieb fehlt die Angabe hierüber. Der Schlaf- und natürlich auch Wohnraum ist in 5 Betrieben nicht verschließbar. Heizbar ist nicht ein einziger Wohn- oder Schlafraum, da nirgendwo Ofen vorhanden. Ueber die Beschaffenheit der Logisräume wird öfters Klage geführt; in zwei Fällen ist der Raum feucht, in sechs Fällen kalt, in drei Fällen dunkel, worunter sich ein paar Fälle befinden, wo der Logisraum gleich alle drei Eigenschaften zugleich besitzt. In einem Fall wird der Schlafraum als eng und dampfig bezeichnet. Der Luftraum ist in diesem 31,2 Kubikmeter und ist von drei Personen belegt; einmal heißt es: sehr eng, der Luftraum ist hier 9 Kubikmeter für eine Person. Von einem 20 Kubikmeter enthaltenden Logisraum heißt es: sehr bedrückend, von zwei Personen belegt. Die Reinigung der Logisräume erfolgt in fast allen Fällen täglich trocken und wöchentlich einmal feucht. In einem Fall erfolgt die feuchte Reinigung alle sechs Wochen einmal und in drei Fällen überhaupt nicht. Der Schlafraum dient in einem Fall noch als Magazin für Del, Fett und Margarine und in einem Fall als Vogelstall. Die Gesellschafft von Katzen, Schweinen (siehe unten), Hühnern und Hühnern scheint also im allgemeinen den Mangel eines Familienanschlusses zu ersetzen. Die Möblierung der Logisräume ist äußerst mangelhaft. In neun Fällen fehlen Tische; in zwei Fällen Stühle; in fünf Fällen Schränke und dort wo letztere vorhanden (meistens alle zusammen einen Schrank), sind sie in sechs Fällen nicht verschließbar. Nach alledem braucht man sich nicht zu wundern, daß in keinem Betrieb ein Spudnapf vorhanden ist. Ueber die Beschaffenheit der Betten wird ebenfalls mehrmals geklagt. In sechs Betrieben schlafen noch zwei Personen in einem Bett gleichzeitig zusammen. Der Wechsel der Bettwäsche geschieht in sieben Fällen alle vier Wochen, in fünf Fällen alle acht Wochen, in einem Falle ist die Wechselperiode alle Vierteljahre, in drei Fällen ist sie unbekannt, in einem Falle muß der Wäsche-wechsel gefordert werden und in drei Fällen erfolgt ein solcher niemals. In acht Betrieben erfolgt außerdem nicht einmal ein Wechsel der Wäsche bei Personenwechsel.

So weit das Glend der Koblenzer Bäckergesellen in Ziffern; genug damit und lassen wir nun die Beantworter der Bogen selbst die Verhältnisse schildern, soweit sie das nicht schon durch Angabe von Zahlen taten. Am Schlusse des Fragebogens befindet sich noch eine Frage, die folgenden Wortlaut hat: „Sind Ihnen sonstige Uebelstände im Arbeits- oder Schlafraum bekannt?“ Diese Frage wurde von 13 Beantwortern aus ebenso vielen Betrieben mit folgenden besonderen Bemerkungen beantwortet. Bemerkten will ich hierbei, daß oft Beantworter sowohl mündlich als schriftlich aufgefordert wurden, nur die Wahrheit zu schildern. Die Bemerkungen lauten:

Bogen Nr. 1: Bett voll ungeziefer; direkt über dem Bett befindet sich die Treppe, und ist es wegen des vielen Lärmes zeitweilig nicht möglich zu schlafen. Neben der Treppe befindet sich der Abort, durch die Ritzen dringt fortwährend über Geruch ein Wasserplüsch ist im Abort vorhanden, ist aber die halbe Zeit abgestellt, da sie zu viel Wasser kostet!

Bogen Nr. 2: Der Schütteimer dient als Schwabenfalle. Der Heizwasserbehälter starrt von Schmutz und überreichendem Wasser.

Bogen Nr. 3: Abguß im Badhaus dient für Bedürfniszwecke. Im Heizwasserbehälter handhoher Dreck und nichtschließender Deckel.

Bogen Nr. 4: Die Leigtücher sind sehr schmutzig. Der Meister spuckt auf den Boden und schnauzt sich mit der Hand.

Bogen Nr. 6: Der Badtrug ist nicht verzinkt und deshalb verrostet. Die mit Mist vermengten Leigreffe müssen jeden Tag sauber ausgekratzt und im Saurentig verarbeitet werden. Weiter wird über die schlechten Abortverhältnisse geklagt.

Bogen Nr. 11: Heimchen und Schwaben haften im Badraum; der eigentliche Badraum hat kein Fenster, dagegen aber ein Loch nach oben als Lichtquelle, durch dieses bringt bei Wind und trockenem Wetter Straßenstaub ein, der sich auf die zwecks Absteifung aufgestellte Rohware legt. Butter, Milch, Fett usw. lagern in einem Raum, dessen Fußboden mit der vom Abort durch die Wand dringenden Jauche bedeckt ist. Das Wasser vor dem Abfließen ist undicht und geht durch den Arbeitsraum die verpestete Luft. Weiter klagt der Schreiber darüber, daß die Arbeitsgeräte schmutzig sind, daß Hunde und Katzen sich im Arbeitsraum herumtreiben und die dort aufgestellte Backware anknuffeln und anreifen. Daß in diesem Betrieb jeden Tag übergearbeitet wird, ist nicht zu verwundern.

Bogen Nr. 12: Die Betten sind sehr alt und voll ungeziefer und außerdem so hart, daß man beim Aufstehen müde ist, als beim Schlafengehen.

Bogen Nr. 13: Die Bade ist in einem schrecklichen Zustande; das Bett wimmelt von Wanzen und Flöhen. Die Backstube dient als Aufenthaltsort für Katzen und Hunde, der Fußboden ist lebensgefährlich; das Treppenhauß ist, weil windig und finstler, lebensgefährlich; bis schon verschiedentlich heruntergestürzt. Vor dem Schlafzimmer lagert allerlei Unrat, außerdem wird vor der Tür gewaschen.

Bogen Nr. 15: Alles sehr schlecht. Auspugeimer dient als Washbeden.

Camp. Bogen Nr. 1: Versch— Rinderwindel werden in der Backstube zum Trocknen aufgehängt.

Bogen Nr. 2: Spudnapfe gibt es nicht, aber über jeder Bettstelle hängt ein Kreuzfig. Brötkentücher befinden sich in einem schmutzigen und eleferragenden Zustand. Die Hände werden im gleichen Eimer gewaschen, der zum Milch- und Wasserschöpfen dient. Der Eimer, mit dem die Mehlmühle gefegt wird, dient auch zum Fußbodentreiben. Geselle und Belehrling schlafen in einem Bett.

Ehrenbreitstein-Niederberg. Bogen Nr. 1: Die Backstube ist ohne Fenster und es ist darin stets eine sehr schlechte Luft; der Schlafraum ist sehr feucht, der Fußboden und die Wände sind ganz naß. (Anmerkung des Verfassers: In dieser sehr bescheidenen Lage habe ich zu bemerken, daß ich mich von dem Zustand dieser Bäckerei persönlich überzeugt habe. Die Backstube ist weiter nichts, als ohne Uebertreibung zu sagen, als eine Felsenhöhle; der Raum dieser Höhle ist ungefähr zehn Quadratmeter groß; Fußboden, Wände, Decke sind in Felsen getrieben. Es muß bei Tage stets Licht brennen, da durch keine einzige Ritze, außer von der Tür zu dieser Höhle Licht eindringen kann. Direkt über dem Backofen befindet sich der Schweinehalla und dicht daneben das Gesellen schlafgemach. Das Verhältnis dieser Nachbarschaft zwischen Gesellen und Schweinen scheint ein sehr gemüthliches zu sein. In gemüthlicher Weise erzählte mir nämlich ein Geselle, daß ihm beim letzten Rennebesuch, das sich die Säue in der Gesellenwohnung gegeben, diese „jüng Wadesthos gefresse“ hätten.)

Bogen Nr. 2: Im Badraum fehlt die Ventilation gänzlich. Beim Feuer ausmachen und Reinigen steht sich der stehende Kohlenstaubwirbel auf Geräte und Arbeiter nieder. Im Badraum befindet sich noch eine Jahre Alte (für zwei Pferde) und eine wahre Dreckkruste am Boden. Das Wasserhahn auf dem Ofen erhält hierdurch, weil nicht bedeckt, ebenfalls Dreckkrusten. Beim Anfassen der Leigtücher erhält man schmutzige Hände. Beim Mehlsieben hatte ich in der Siebmachine eine Hand voll Mäusekot. Neben dem Badraum befindet sich ein Kamin, in dem gebakenes Brot, Schweinefutter und ein Haufen Mist lagern. Hier wird auch das Schweinefutter gelocht. Wir sind am Ende unserer Schilderungen und bedauern selbst, daß wir hierbei nicht Licht und Schatten in gleicher Weise verteilen konnten. Wenig Licht, heinache nur Schatten; verhältnismäßig wenig Material und trotzdem diese ungenügende Summe von Geld und Gehegeverachtung; Verzage von Schmutz und Abgründe von Verkommenheit, das ist das Fazit der Erhebung.

Wir sind weit entfernt davon, die Statistik auf alle Betriebe von Koblenz und Umgebung verallgemeinern zu wollen; es mag ruhig reinliche Meister und bezüglich der sanitären und hygienischen Einrichtung einwandfreie Betriebe geben — aber wo sind solche? Sollten es etwa jene sein, die durch unsere Erhebung nicht berührt wurden? Wir wollen lieber hier nicht darauf antworten und nur einer alten Erfahrung, die wir bei unseren statistischen Erhebungen noch jedesmal machen, Ausdruck verleihen: Nur in jene Betriebe können wir durch unsere Statistik nicht hineinleuchten, in denen die größten Missethände und das größte Glend herrschen!

Was zeigt nun diese Statistik den Behörden, dem Publikum und unseren Koblenzer Bäckergesellen?

Der Aufsichtsbehörde von Koblenz zeigt sie, daß unter ihren Augen sich Zustände in den Koblenzer Bäckereien herausgebildet haben, die jeder Kritik spotten und jeder Gesellichkeit Lohn sprechen. Die Aufsichtsbehörden in Koblenz werden hierdurch belehrt, daß ihre bisherige Tätigkeit — ein Blick in die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren bestätigt dies — nicht genügend war, der Heraushebung solcher Zustände zu steuern und daß sie eben in Zukunft mehr ihre Energie auf die Kontrolle der Bäckereien verlegen müssen. Vor kurzem sollen die Herren Regierungspräsidenten der Rheinprovinz eine Konferenz abgehalten haben, in der sie sich einigten (nach dem Obermeister Mehren-Göln), die neue Bundesratsverordnung betr. die Anlage der Bäckereien möglichst müde zu handhaben. Der Herr Präsident des Regierungsbezirks Koblenz wird aber aus vorstehendem ersehen, daß in seinem Bezirk die Handhabung der fraglichen Verordnung nicht Milde, sondern Strenge erheischt!

Kögen doch diese Zeilen dazu dienen, den Behörden die richtige Fährte zu weisen; daß diese Ziffern und Zeilen den Bäckern ein Renetefeld sind, daran zweifeln wir nicht. Das Publikum aber wird angeheißt dieser Statistik unseren Kampf gegen den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber begreiflich finden. Der Kampf gegen dieses System und gegen die Missethände in den Bäckereien liegt im Interesse des Publikums, das hoffentlich die richtige Konsequenz hieraus ziehen wird, die hier heißt: Unterstützt die Bäckergesellen in ihrem Kampfe!

Nun aber lehrt die Statistik etwas Altes und das ist die Erfahrung, daß überall da, wo unser Verband noch gar nicht oder nur wenig Fuß gefaßt, die größten Missethände nach jeder Richtung herrschen. Wo keine oder nur eine geringe Organisation vorhanden ist, da ist jedes Arbeiterschutzgesetz, jede Bundesratsverordnung für die — Katzen, Mäuse und Wanzen in den Bäckereien, aber nicht für die Bäckergesellen. Die Arbeitgeber preßen da einfach auf die Gesetze und die Behörden kümmern sich eben so wenig als möglich um deren Durchführung. Würde diese alte Wahrheit auch endlich den Kollegen von Koblenz und Umgebung begreiflich werden.

Kollegen von Koblenz! Diese hier geschilderten Zustände sind menschenwürdig; jeder, der sich noch einigermaßen als Mensch fühlt, lehnt es ab, unter diesen traurigen Verhältnissen zu arbeiten. Wollt Ihr diese traurigen Verhältnisse beseitigen? Wenn ja, dann müßt Ihr Euch organisieren, dem Deutschen Bäckerverbande anschließen, der schon in Duzenden von Städten mit diesen Verhältnissen ausgeräumt hat und es auch in Koblenz fertig bringt, wenn Ihr nur wollt. Legt Eure Gleichgültigkeit ab, unterläßt jede gegenseitige Belämpfung, folgt nicht gewissen Herren Kollegen, die Euch nur im Interesse der Meister

und weil sie es selbst bald werden wollen, gegen den Verb  
band ausbehen, sondern treten erst recht befehleben sei.  
Wenn ihr das tut, so werdet ihr sehr bald stark ge  
ung sein, dieses jetzige Gend an befehligen und sich  
weihenwürdige Anstaltsverhältnisse, bessere Löhne, längere  
Arbeitszeit, Sonntagruhe, mehr Licht und Luft in den  
Arbeits- und Wohnräumen erringen. Nicht durch  
Gleichgültigkeit und Durchschleifen zum Gende, sondern durch  
Kampf um Freiheit und zur Menschenwürde, muß eure  
Parole sein.  
Jofef Dietrich

### Die badische Regierung und die Freinächte.

Die Konferenz der badischen Bäckergehülften, welche im  
vorigen Jahr am 6. Mai stattfand, beschloß einstimmig zur  
Erklärung der drei Freinächte an Oftern, Pfingsten und  
Weihnachten eine diesbezügliche Petition an die badische  
Regierung abzugeben. Am 6. März dieses Jahres, also  
nach dreiwertel Jahren, kam die Antwort aus der Regie  
rungskanzlei und vor einigen Tagen glücklich an den Ab  
fender der Petition. Injere Eingabe wurde abgelehnt  
unter folgender Begründung:

Die Erlassung der gemündeten Verordnung ist nicht  
nötig (!! Am d. B.) und nicht angebragt, da einmal  
schon durch den § 105 b der Gewerbeordnung den in Frage  
stehenden Geschäften für jeden Sonn- und Festtag 24 für  
zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage 36 und für  
das Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfest 48 Stunden  
Nutzzeit gewährt, darüber hinaus aber durch den § 105 e der  
Gewerbeordnung zugelassen wird, daß durch Verfügung  
der höheren Verwaltungsbehörde für Gewerbe, deren voll  
ständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen  
zur Befriedigung sachlicher Bedürfnisse der Bevölkerung  
erforderlich ist — und dazu gehört das Gewerbe der  
Bäcker — Ausnahmen von den in § 105 b getroffenen Be  
stimmungen zugelassen werden. Die auf Grund des  
§ 105 e der Gewerbeordnung erlassene Verordnung des  
Bundesrates vom 1. März 1906, betreffend den Betrieb  
von Bäckereien und Konditoreien, befristigt sich nicht mit  
der Befriedigung der zulässigen Maximalarbeitszeit an  
Sonn- und Festtagen, da die Beschäftigung von Arbeitern  
an Sonn- und Festtagen ohnehin durch den § 105 b teilw  
verboten, teilw befristet ist und die hieron zugelassenen  
Ausnahmen durch §§ 105 e—f geregelt sind. Dagegen  
könnte allerdings eine Anwendung an die Besitztümer in  
Frage kommen, durch die ihnen angegeben wird, bei Ge  
währung von Ausnahmen von § 105 b der Gewerbe  
ordnung jedenfalls die von den Bäckergehülften-Verein  
igungen gewünschte Nutzzeit anzufordern zu erhalten.

Nach dem Ergebnis der angeführten Erhebungen  
nehmen wir indessen Anstand, eine solche Verordnung zu  
erlassen.

Das ist die Begründung der badischen Regierung, um  
durch die §§ 105 b, 105 e, 105 f der Gewerbeordnun  
gung herabzusetzen zu können. Wenn dich oder ich frei  
lich, könnte man dazu antworten! Weil in der Gewerbe  
ordnung an Sonn- und Festtagen eine Nutzzeit vorge  
geben ist und diese durch einen anderen Paragraphen für  
einige Gewerbe außer Acht gelassen wird, weil in der  
Bundesratsverordnung von der zulässigen Arbeitszeit an  
Sonn- und Festtagen nichts zu finden ist, darum ist der  
Erlaß der gewünschten Verordnung nicht nötig und nicht  
angebragt. Das nennt sich Scham der Regierung im  
„Mädelstübchen“. Sie könnte jedoch Aufmerksamkeit an die Be  
gründung richten lassen, aber nach dem Ergebnis der  
angeführten Erhebungen nimmt sie Anstand, eine solche  
Verordnung zu erlassen. Mit einem Wort, die Regie  
rung will nicht und darum heißt es beim alten. Ja, sie  
trägt zwar Bedenken gegen eine das ganze Land um  
fassende Regelung, weil die Vorschriften hauptsächlich des  
Bundes des Bäckereien, wie auch hinsichtlich des Be  
triebs an Werktagen an den verschiedenen Orten, nämlich  
aber in Stadt und Land, verschieden liegen. Auch  
bezieht sie die Geschäfte in landlichen Bäckereien, die  
überwiegend kleine Betriebe sind, wie in benachbarten Be  
trieben der Erzeugung einer in anderen Bäckereien an  
den Festtagen wie für die Geschäfte ländlicher Betriebe.  
Für die Gewerbetreibenden gelten natürlich andere Argumente  
und hierbei macht sie ein Gerücht, das man nicht nur  
in öffentlichen Stimm führt, nämlich: Auch in Gegenden  
mit Bevölkerung ist der Betrieb der Bäckereien nicht  
überwiegend, da die Arbeiterzahl sehr geringe ist  
in der Lage sind, sich für die Festtage zum Voraus mit  
der nötigen Nacharbeit zu versehen. In gewisser Be  
ziehung stimmt das und der Arbeiter kann sich niemals  
personell auswirken, weil sein Unternehmen so minimal  
ist, daß er sich mit einer Familie diese „Grenze“ nicht  
erlauben kann. Doch hier muß man sich in allen  
Teilen und von der Regierbarkeit der Arbeiter ge  
sprochen.

Die Gründe der Begründung beruhen die Regierung  
betont in die Bundes zu trennen und trennen. Wir  
werden der Regierbarkeit von Bäckereien Kenntnis  
geben und sie entweder eine Regelung der Nutzzeit für  
Bäckereien befristet, die entweder ihren beträf  
flichen Festen, anderenfalls den landlichen Bäckereien  
Rechnung trägt.

Das wäre nun die logischste Lösung der ba  
dischen Regierung. Die Bäckergehülften gehen die Gewer  
betreibenden, das Landgewerbe und die Land  
wirtschaft, welche vorher „angeführt“ wurden. Und sie  
gibt unter so unzulässigen und „hinterhältigen“  
Gründen, daß man schon das Verhalten des Jahres  
erläßt. Die Begründung ist nicht richtig und nicht  
angenehm.

Das ist das 1. und 2. der beiden Gegengänge im  
Mädelstübchen. Die Bäckergehülften sind nun erregt  
über den in der Gewerbeordnung § 105 b nicht zu ersehen  
ist. Das ergibt sich aber nur durch eine fröhliche Er  
klärung, daß es sich um den § 105 b der Gewerbeord  
nung handelt. Dieser Artikel lautet: Die Bäckereien können durch  
Verordnung der höheren Verwaltungsbehörde von den in § 105 b  
getroffenen Bestimmungen befreit werden und zwar auch in Fällen  
er, die Arbeiterzahl ist aber nicht gering, Arbeiter  
zahlen in Bäckereien und Konditoreien gehören  
zu den in anderen Gegenden beschriebenen Gesell  
schaften. Die Bäckereien der Gewerbe, kann auch in Fällen  
erhalten. Das ist ein in der Gewerbeordnung § 105 b  
erhalten. Dieses Ergebnis, wenn allerdings die Ver  
ordnung der Bäckereien und der Gewerbe, dann  
Gegenstand. Kollegen in Baden!

### Bekanntmachung.

Alle vom Kontinent nach England reisenden Kollegen  
und Verbandsmitglieder sollten sich in allen Angelegen  
heiten an den Kollegen Ludwig Löffel, Sekretär der  
F. B. U., 10 Roman Street, London E, wenden, wo sie  
sicher Auskunft über alle unter Gewerbe in England be  
treffenden Fragen erhalten. Auf Wunsch werden die be  
treffenden Verbandsmitglieder persönlich von den Bahn  
höfen abgeholt. Der Uebertritt in den Internationalen  
Verband der Bäcker und Konditoren ist bei nicht länger  
als sechsmonatiger Beitragsrückständigkeit im Deutschen  
Bäckerverbände frei.

### Quittung.

Vom 13. bis 19. Mai gingen bei der Hauptkasse fol  
gende Beträge ein:

Für Monat April: Mitgliedschaft Lüneburg  
# 43.30, Dessau 36.70, Altenburg 35.—, Braunschweig  
108.10, Bremerhaven 72.50, Lübeck 136.—, Danzig 172.05,  
Chemnitz 258.65, Leipzig 501.20, Crimmitschau 25.60,  
Halle 132.30, Neustädter 20.—, Rostock 29.20, Apolda  
20.—, Erfurt 24.60, Jena 27.70, Stettin 129.45, Breslau  
120.30, Rattowitz 32.50, Königsberg 38.90, Didesheim  
18.60, Gartzow 24.70, Plauen/Erzgrub 204.10, Göt  
tingen 61.15, Gera 79.30, Weiswasser 9.70, Rudolstadt 25.30,  
Jimenau 41.20, Etzold 10.—, Konstanz 20.40, Sana  
33.—, Augsburg 51.20, Emmart 18.00, Gotha 51.80,  
Erfurt 40.70, Dresden 431.10, Schweningen 13.60.

Für März und April: Zeitschrift # 38.—  
Von Einzelnachzahlern der Hauptkasse: H.  
G. Lorenz # 3.—, H. G. Hedler 2.—, J. D.,  
Eisenberg 2.—, H. G., Jallenberg 5.—

Für Abonnements- und Anzeigen:  
Jenit.-Ar.-A., Lübeck # 4.80, Jenit.-Ar.-A., Magdeburg  
4.20, Mitgliedschaft Lüneburg 2.40, D. G., Breslau 3.30,  
Mitgliedschaft Breslau 4.—, Mitgliedschaft Königsberg  
# 2.—

Mit der Abrechnung vom Monat April an die Haupt  
kasse revidieren die Mitgliedschaften:

Bank, Brandenburg, Bromberg, Duisburg, Eisenach,  
Erlangen, Freiburg, Marburg, Mühlhausen, Panna, Pir  
maient, Plauen, Wadenburg und Weizsacker.

Für März und April revidieren Metz und Eidenburg.  
Der Hauptkassierer: Dr. Friedmann

## — Anzeigen. —

### Allen Münchener Bäckergehülften

empfehlen sich zur  
Anfertigung von

Decorationsarbeiten aller Art in jeder Preislage. Für  
elegante Schnitt und Sitz weitgehende Garantie.  
Georg Brem, Wallerstr. 21, I., Rgg.

Lange, intelligent Arbeiter erfahren...  
Gegenüber der Gewerbeordnung § 105 b und § 105 e  
ist die Gewerbeordnung § 105 b und § 105 e  
nicht anwendbar. Die Gewerbeordnung § 105 b  
und § 105 e sind in allen Teilen der Gewerbe  
ordnung anzuwenden. Die Gewerbeordnung § 105  
b und § 105 e sind in allen Teilen der Gewerbe  
ordnung anzuwenden. Die Gewerbeordnung § 105  
b und § 105 e sind in allen Teilen der Gewerbe  
ordnung anzuwenden.

### Gast- und Logirhaus Hamburg-St. Pauli, Silberjäckstr. 15.

Freskopant aller Bäcker von Hamburg,  
Altona, Wandsbek und Umgegend.  
Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburgr Echo“,  
„Scheer Nachrichten“ und „Krocker Nachrichten“.  
H. Pfeifer, früherer Zeughausmarkt 13  
Telephon Amt 1, 1130.

### Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?

im Restaurant von Karl Kaiser,  
Brechtgasse 39 Brechtgasse 39  
Jeden Sonntag und Donnerstag:  
Großer Bäckerverkehr!  
Gute Schiapellen — Große Auswahl in kalter und  
warmer Küche.

### Allen Dresdener Bäckergehülften

empfehlen sein geräumliches, neu renoviertes Restaurant  
mit Billard, Gute Speisen und Getränke zu jeder  
Angelegenheit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag  
großer Bäckerverkehr.

August Heinrich,  
Restaurant zur „Kopernikus“, Rillengasse

Unserem werten Kollegen Emil Wolf nebst  
seiner lieben Frau Rosa Wölf zur Vermählung  
die besten Glückwünsche!

Die Kollegen der Genossenschaftsbäckerei  
zu Detsch im Erzgebirge  
A. E., B. E., C. W.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versamm  
lungen finden statt:  
Altenburg, Sonntag, 9. Juni, im Schwarzen Adler.  
Barmen, Sonntag, 9. Juni, vorm. 10 Uhr, im Ge  
werkschaftshaus, Karlsruherstr. 5.

- Bank-Wilhelmshafen. (Deffentl.) Dienstag, 28. Mai,  
nachm. 8 1/2 Uhr, im „Gewerktschaftshaus“, Peterstr.  
Referent: Heeren-Hamburg. — Nach der öffentlichen  
Versammlung findet eine Mitgliedervers. statt.  
Bergedorf. Sonntag, 9. Juni, nachm. 4 Uhr, im  
„Deutschen Haus“, Sachsenstraße 4.  
Bielefeld. Sonntag, 2. Juni, nachm. 4 Uhr, in der  
Centralhalle, Kaiser-Wilhelmsplatz.  
Bochum. Sonntag, 9. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Deinn.  
Ludwig, Rooststraße 84.  
Brandenburg. Sonntag, 2. Juni, nachm. 8 1/2 Uhr,  
im Gewerktschaftshaus, Wolkenweberstr. 3.  
Braunschweig. Sonntag, 2. Juni, nachm. 8 1/2 Uhr,  
in Stegers Bierpalast, Stobenstraße.  
Bremen. Sonntag, den 26. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr, im  
Colosseum.  
Bremerhaven. Mittwoch, 5. Juni, nachm. 4 Uhr, bei  
Schlüter, Deid 25.  
Chemnitz. Donnerstag, 6. Juni, nachm. 4 Uhr, in „Stadt  
Weißen“, Rochlitzerstraße.  
Coblenz. Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammen  
kunft im „Goldenen Ring“, Droselstr. 41.  
Cottbus. Jeden Donnerstag nachm. 3 Uhr, Distrikts  
sunde bei Ww. Vest, Schloßstr. 12.  
Crimmitschau. Sonntag, 26. Mai, nachm. 3 Uhr, in  
der Centralherberge.  
Danzig. Donnerstag, 6. Juni, bei Schab, Fischmarkt 6  
Darmstadt. Dienstag, 4. Juni, nachmittags 4 Uhr,  
in Böttlingers Brauerei, Am Ludwigsplatz.  
Dortmund. Sonntag, 9. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Behle,  
Bruckstr. 16. — Dortselbst ist auch das Verkehrslokal.  
Düsseldorf. Sonntag, 2. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Fern  
Viel, Breitestr. 15.  
Duisburg. Sonntag, den 26. Mai, nachm. 3 Uhr, bei  
Marcks, Feldstr. 9.  
Eisenach. Sonntag, 26. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr, in der  
„Frischen Quelle“, Alexanderstr.  
Eisenberg. Sonntag, 2. Juni, nachm. 2 Uhr, im  
Restaurant Gumbrius, Wehlstr. 51.  
Eimshorn. Sonntag, 2. Juni, nachmittags 4 Uhr,  
bei Mayer, Flammweg 26.  
Essen a. d. Ruhr. Sonntag, 2. Juni, nachm. 3 Uhr,  
bei v. d. Loo, Schützenbahn.  
Forst i. B. Sonntag, 2. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Herrn  
Mielke, Bahnhofstraße.  
Frankfurt a. M. Donnerstag, 6. Juni, nachm. 1 Uhr,  
im Gewerktschaftshaus.  
Frankfurt a. O. Sonntag, 2. Juni, nachm. 3 Uhr, im  
Gewerktschaftshaus, Oberstr. 51.  
Freiburg i. Br. Donnerstag, 6. Juni, im Restaurant  
Geigle, Löwenstr. 2.  
Gera (N.). Mittwoch, den 12. Juni, nachm. 3 Uhr, bei  
Hoyer, Waldstraße.  
Gießhacht. Sonntag, 2. Juni, nachm. 2 Uhr, bei F. Wön.  
Gießen. Jeden Donnerstag Zusammenkunft im „Wiener  
Kof“, Johannesstraße.  
Görlitz. Sonntag, 2. Juni, nachm. 2 Uhr, im Goldenen  
Kreuz, Langenstraße 43.  
Guben. Donnerstag, 6. Juni, im „Fürsten Bücher“,  
Zindelplatz.  
Hannover. Sonntag, 2. Juni, nachm. 3 Uhr, in Wie  
braudts Hotel, Knochenhauerstr. 1.  
Hannover. Dienstag, 28. Mai, nachm. 4 Uhr, in Wie  
braudts Hotel, Knochenhauerstr. 1.  
Hamburg a. C. Mittwoch, 5. Juni, nachm. 5 Uhr, bei  
Lüjenshof, I. Bergstr. 7.  
Hennigsdorf a. O. Sonntag, 26. Mai, nachm. 4 Uhr,  
bei Termann.  
Hohenmölsen. Sonntag, 2. Juni, im Verkehrslokal.  
Kiel. Sonntag, 2. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewer  
tschaftshaus, Fahrstraße.  
Königsberg i. Pr. Mittwoch, 5. Juni, nachm. 3 Uhr,  
im „Sesentzug“, Krönchenstr. 4.  
Kurtenwade. Donnerstag, 6. Juni, nachm. 3 Uhr, im  
Jägerhof, Anhaltstraße-66.  
Lübeck. Sonntag, 2. Juni, nachm. 3 Uhr, im Vereins  
haus, Johannisstr. 50—53.  
Lüneburg. (Deffentl.) Sonntag, 26. Mai, in der Lam  
bertierhalle. Referent: Gahner-München.  
Leipzig. Mittwoch, 29. Mai, nachm. 4 Uhr, im Volks  
haus, Seiberte.  
Leipzig. (Deffentl.) Mittwoch, 12. Juni, nachmittags  
4 Uhr, im „Sanyouci“, Elsterstr.  
Mühlheim a. Rh. Jeden Donnerstag, nachm. 4 bis 6  
Uhr, im Akerherbräu, Wallstr. 56.  
Münchewitz. Sonntag, 2. Juni, nachm. 3 Uhr, im Gast  
haus „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal.  
Neumünster. Sonntag, 9. Juni, nachm. 4 Uhr, bei  
Purg, Blönerstr. 7.  
Nürnberg. Mittwoch, 5. Juni, nachm. 5 1/2 Uhr, im  
„Goldenen Mörz“, Döschmannplatz.  
Offenbach a. M. Dienstag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, im  
„Saalbau“, Aufrstraße 9.  
Oldenburg i. Gr. (Deffentl.) Sonntag, 26. Mai, nach  
mittags 3 Uhr, bei L. Schuhmacher, Kurwidstr. 28.  
Referent: Heeren-Hamburg.  
Panna. Dienstag, 4. Juni, in der „Neuen Welt“ Innenstadt.  
Pirmasens. Donnerstag, 6. Juni, zur Traube, Schloßstr.  
Plauen i. B. Sonntag, 2. Juni, nachm. 2 Uhr, im  
„Schillergarten“.  
Regensburg. Dienstag, 5. Juni, in der „Schiller  
linde“, Gladenstr. 31.  
Renscheid. Sonnabend, 8. Juni, abends 7 1/2 Uhr, bei  
Wm. Ziel, Bismarckstr. 43.  
Rostock. Diskutierstunde jeden Dienstag, abends 7 Uhr,  
im Gewerktschaftshaus, Beguinenberg 10.  
Rostock. Donnerstag, 6. Juni, nachm. 6 1/2 Uhr, im  
Gewerktschaftshaus, Beguinenberg 10.  
Rudolstadt. Sonntag, 2. Juni, nachm. 2 Uhr, im  
„Gumbrius“.  
Schmölln E.-A. Mittwoch, 5. Juni, nachm. 3 Uhr, in  
der Centralhalle.  
Schwerin. Sonntag, den 2. Juni, nachm. 2 Uhr, bei  
E. Oldenburger, Apothekerstr. 5.  
Eggenberg. Sonnabend, 1. Juni, abends 8 Uhr, bei  
Ghr. Sorgenfrei, Lübeckstraße.  
Solingen. Sonntag, 9. Juni, vorm. 10 Uhr, im Ge  
werkschaftshaus, Kölnstr.  
St. Johann a. S. Sonntag, 2. Juni, nachm. 3 Uhr,  
im „Livoli“, Verberstr. 26.  
Straßburg i. E. Mittwoch, 29. Mai, nachm. 3 Uhr,  
bei Schwab, Alte Kornstraße 1.  
Stuttgart. Donnerstag, 6. Juni, nachm. 3 Uhr, in der  
„Schönenhalle“, Hauptstätterstr.

Für die Redaktion verantwortlich: Jch. Heeren, Hamburg,  
Felsenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg,  
Druck von Kr. Meier, Hamburg-Lübeck, Friedenstr. 4

# Kollegen! Stärkt Eure Organisation nach innen und außen! Haltet Euren kämpfenden Kollegen den Rücken frei, indem Ihr den Streifbrecheragenten das saubere Handwerk legt!

## Unsere Lohnbewegungen.

Zur Lohnbewegung in Groß-Berlin.

In den Kampfbereitungen der Bäckerinnungen schreit der „Vorwärts“:

Eine Kulturforderung von großer Bedeutung ist es, um die sich der anscheinend unvermeidliche Kampf im Bäckergewerbe dreht. Ein arbeitsfreier Tag in der Woche, ein Feiertag nach je 6 schweren Arbeitstagen, oder richtiger Arbeitstagen, das ist die hauptsächlichste und fast die einzige Forderung, welche die Bäckerinnungen an die Meister stellen. Man sollte meinen, kein einsichtiger, kein human denkender Mensch könnte die Berechtigung einer solchen Forderung in Abrede stellen. Aber die große Mehrzahl der Berliner Bäckermeister ist bereit, dieser kulturellen Forderung den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen. Es soll auch ferner so bleiben, daß das christliche Gebot: Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten sollst du ruhen, für die Bäckerinnungen nicht gilt. Ihre schwere und aufreibende Arbeit soll durch keinen Ruhetag unterbrochen werden. Wie leicht wäre die berechtigste Forderung der Bäckerinnungen zu erfüllen, wenn die Meister den ernstlichen Willen dazu hätten. Es gibt eine Anzahl größerer Bäckereien in Berlin und den Vororten, die ihren Gesellen den freien Tag bereits seit längerer Zeit gewährt haben, und andere Großbetriebe sind bereit, diese Forderung zu erfüllen. Der Kleinmeisterliche Unverständnis aber sträubt sich gegen die Erfüllung dieser Forderung und sucht sie auch in den großen Bäckereien zu hintertreiben.

Der Obermeister Fritz Schmidt, einer der hervorragendsten Innungsführer, befindet sich gegenwärtig auf einer Agitationstour durch die Berliner Großbäckereien. Wer Herrn Schmidt kennt, wird erstaunt fragen, wie kommt denn dieser Herr dazu, sich den Großbäckern freundschaftlich zu nähern. Als vor nicht langer Zeit der Inhaber einer Großbäckerei auf Veranlassung der Gesellenvertreter vor die Schlichtungskommission geladen war, da war es kein anderer als der Obermeister Fritz Schmidt, welcher kurz und bündig sagte: „Ich erkläre Ihnen, daß wir Feinde der Großbetriebe sind. Wenn wir hier mit Ihnen verhandeln, so geschieht das nur deshalb, weil es die Gesellen beantragen haben.“ — Jetzt nun, wo die Innungsmeister sich zum Kampfe gegen die Arbeiter gerüstet haben, geht Herr Fritz Schmidt, der unerbittliche Feind der Großbetriebe, zu den Inhabern der Großbetriebe und sucht sie zu bewegen, sich mit ihren Feinden, den Kleinmeistern, in die gleiche Kampflinie zu stellen und die Forderungen der Arbeiter abzulehnen. Der Erfolg des Herrn Schmidt soll allerdings sehr zweifelhaft sein. So viel wir erfahren haben, ist er schon bei einigen Großbäckern abgeblüht und andere Zurückweichungen werden folgen.

In der Kammer der Innungen lagert schon seit längerer Zeit eine Waffe, von deren Gebrauch sich die Meister einen ganz besonderen Erfolg versprechen. Diese Waffe ist eigens für den bevorstehenden Kampf angefertigt worden und zwar schon zu einer Zeit, wo außer den Innungsführern noch niemand wußte, daß auf Seite der Meister der Kampf geplant ist. Diese Waffe trägt die Gestalt einer Broschüre, die zwar vom Bäckermeister Lude unterzeichnet, vom Buchdruckermeister Hartmann, dem journalistischen Stern der Bäckerinnungen und der meistertreuen Gesellen aber verfaßt ist. Die Broschüre trägt den sensationellen Titel: „Mitschrei eines durch den Terrorismus des sozialdemokratischen Bäckerverbandes zu Grunde gerichteten Handwerkers.“ — Dieser angeblich zu Grunde gerichtete Handwerker ist der Bäckermeister Lude, der im Prozeßwege einen Schadenersatz vom Bäckerverband erstritten hat, weil der Vorstand bei der vorigen Lohnbewegung besto, dem Bogkott ein Flugblatt gegen Lude verbreitete. In der Broschüre wird nun das Tatsachenmaterial aus dem Schadenersatzprozeß in der bekannten Manier des Reichsverbandes gegen den Bäckerverband ausgeschlachtet. Die Broschüre soll nach Ausbruch des Lohnkampfes massenhaft im Publikum verbreitet werden. Es scheint fast, als ob die Tatsache, daß diese Kampfbroschüre in einer Massenaufgabe schon lange fertiggestellt ist, mit dazu beigetragen hat, daß die Bäckerinnungen jede Vermittelnde Instanz abgelehnt haben. Es wäre ja auch schade, wenn ein Kampfmittel, von dem man sich so viel Erfolg verspricht, unbenutzt in den Lagerräumen des Herrn Hartmann verrotten sollte.

Es ist nachherade eine alltägliche Erscheinung geworden, daß jeder Lohnkampf, auch wenn er noch so offensichtlich von den Unternehmern heraufbeschoren worden ist, von diesen und ihren Organen als ein Streif hingestellt wird, den die Arbeiter oder deren Zeitung in freivolier Weise angezettelt haben. Auch angesichts des bevorstehenden Kampfes im Bäckergewerbe vollzieht sich wieder das alte Schauspiel. Wer die Bewegung auch nur oberflächlich verfolgt hat, der weiß, daß der Bäckerverband alle Mittel versucht hat, um die von den Innungsführern veranlaßten Differenzen friedlich beizulegen. Die Innungen dagegen haben jede unparteiische Vermittlungsinstanz, zuletzt auch den Oberbürgermeister von Berlin, abgelehnt. Aber nicht genug damit. Sie sind wütend darüber, daß vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Verhandlungen zwischen dem Bäckerverband und der Freien Vereinigung der Bäckermeister stattgefunden haben, und möchten nun ihre Hut an dem unparteiischen Leiter der Verhandlungen, dem Magistratsrat v. Schulz, anlassen. Diese unverschämte Stimmung der Innungsführer verdrängte sich in der letzten Innungsversammlung zu einem Beschluß, der dahin geht, beim Oberbürgermeister von Berlin eine Beschwerde gegen Herrn v. Schulz einzureichen (!), weil er mit der Freien Vereinigung der Bäckermeister, der auch einige Innungsmitglieder angehören, verhandelt hat, obwohl die Innungsmitglieder beschlossen haben, nicht vor dem Gewerbegericht zu verhandeln.

Dieser Innungsbeschluß zeigt von einer artzenlosen Wehberhebung und einer großen Unwissenheit seiner Urheber. Die Innungshelben glauben also, weil sie den

Krieg beschlossen und vorbereitet haben, deshalb darf niemand in der Welt sich bemühen, den Frieden zu erhalten.

Den Oberbürgermeister als Friedensvermittler wiesen die Innungen ab. Jetzt suchen sie den Oberbürgermeister auf, damit er ihnen als Mittel diene gegen den Mann, welcher in Ausübung der ihm gesetzlich auferlegten Pflicht im Interesse des sozialen Friedens wirkt. Nun, die Antwort, welche der Oberbürgermeister den Bäckerinnungen zu erteilen hat, wird ihnen nicht gefallen, denn selbst, wenn der Oberbürgermeister sich zum Mittel der Bäckermeister erniedrigen wollte, sände er doch keine Handhabe, um gegen die nach jeder Richtung hin einwandfreie Tätigkeit des Herrn v. Schulz etwas zu unternehmen.

Die kampflusternen Innungsführer suchen den Gesellen die Schuld für die Zuspaltung der Situation zuzuschreiben. In seinen Arbeitsnachweisräumen und Berbergen hat der Vorstand der Bäckerinnung zu Berlin noch immer die von uns in Nr. 16 veröffentlichten Warnungen an die arbeitslosen Bäckerinnungen aushängen. Das zeigt dafür, daß die Innungen schon ihre Kampfbereitungen getroffen hatten, während der Bäckerverband alle Mittel versuchte, die geeignet erschienen, den Kampf zu vermeiden und eine Verständigung herbeizuführen. Trotzdem beginnt die Bekanntmachung des Innungsvorstandes mit den Worten: „Wiederum versucht der Hamburger Gesellenverband, die Berliner Gesellen in einen Streif einzuziehen.“

Erfreulicherweise gibt es unter den Berliner Bäckermeistern doch noch solche, welche klug genug sind, dem Kriegsrufe der Innungsführer nicht zu folgen, sondern sich mit den Arbeitern zu verständigen.

Wenn die Bäckermeister sich zu keinem Entgegenkommen bereit finden lassen, kann jeden Tag der Streif ausbrechen!

Der Vorstand unserer Mitgliedschaft hat am 17. Mai an die einzelnen Meister Berlins und der Umgegend folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Da die Verhandlungen mit den Innungen Berlins und der Umgegend durch deren Halsstarrigkeit zu keinem Resultat geführt haben, ist ein erbitterter Streif und Bogkott nicht mehr abzumenden. Es haben schon in den letzten Wochen eine erhebliche Anzahl Bäckermeister (darunter auch die ausschlaggebendsten Großbetriebe) mit dem unterzeichneten Verbandsvertrage abgeschlossen, um bei Ausbruch des Streifs gesichert zu sein. Wir richten nunmehr an Sie die Frage, ob Sie bereit sind, mit der unterzeichneten Organisation einen verständigen Frieden zu schließen.“

Für den Fall, daß Sie hierzu bereit sind, bitten wir, dies sofort unserm Bureau anzuzeigen, eventl. sich selbst dahin bemühen zu wollen. Auf Wunsch werden Sie von unserm Bevollmächtigten benachrichtigt. Alle Verträge werden nur auf Grund des vom Einigungsamt des Gewerbegerichts abgeschlossenen Paries abgeschlossen. Die Zeit drängt! Wir bitten um raschen Entschluß!“

Diesem Schreiben liegt ein Antrag bei, in dem u. a. die Meister darauf hingewiesen werden, daß die Strafandrohungen der Innungen und die Verpflichtung zur Zahlung einer Konventionalstrafe ungesetzlich sind. Ferner werden die Meister aufgefordert, bei einer eventl. Einreichung eines Konkurrenzgesuchtes gegen die Innungen ausdrücklich vorzugehen. Dieses Rundschreiben hat schon gute Erfolge gehabt. Eine Anzahl von Bäckermeistern erklärten im Laufe der letzten Tage durch Unterdrückung, daß sie die mit dem Spruch des Einigungsamtes übereinstimmenden Forderungen der Gesellen anerkennen.

Die „Freie Vereinigung der Bäckermeister von Berlin und Umgegend“ hat den bekannten Schiedsspruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts abgelehnt. Dies geschah in einer Mitgliederversammlung, die am 21. Mai im „Königstädter Kasino“ in der Holzmarktstraße stattfand, und zwar in einer von dem Vorstand und den Vertrauensmännern vorgeschlagenen Resolution, die einstimmig angenommen wurde. In der Resolution wird ausgesprochen, daß das Einigungsamt nicht berechtigt gewesen sei, einen Schiedsspruch zu fällen, weil nur die Abmachungen, die im vorigen Jahre zwischen den Innungen und dem Gesellenverband getroffen wurden, Gegenstand des Konflikts mit der Freien Vereinigung gewesen seien. Ueber den wöchentlichen Ruhetag heißt es in der Resolution weiter: „hätten die Vertreter der Vereinigung wohl ein Recht zu diskutieren, insbesondere darüber, wie der wöchentliche Ruhetag für alle im Gewerbe tätigen Personen erreicht werden kann, das Einigungsamt aber hatte kein Recht zu einem Schiedsspruch.“

Die Versammlung lehnte den Schiedsspruch des Einigungsamtes deshalb ab, weil für 1800—2000 Meister pro Woche 8—9 Arbeitsschichten herauskommen, während 2500 Gesellen nur sechs Schichten pro Woche zu arbeiten hätten. Eventuelle Zuschüsse würde viel zu viel Geld, welches nicht verkaufsfähig wäre, produzieren und somit neben dem Zuschußlohn dazu beitragen, daß das tägliche Brot abermals eine Vertierung erfahren würde.

Die Versammlung beschließt daher:

a) Den geforderten Lohn wie die Zugeständnisse in betreff Kost und Logis und Beherbergungsfrage, sowie des freien Abends und des neu zu errichtenden paritätischen Arbeitsnachweises aufrecht zu erhalten, wenn: 1. auf Grund des Schiedspruches nicht der Streif und Bogkott von der Gesellenorganisation proklamiert werden; 2. diejenigen Bäckereien, welche die Vereinbarungen vom Jahre 1906 gehalten haben, weder vom Streif noch Bogkott betroffen werden.

b) In eventuellen weiteren Verhandlungen erteilt die Versammlung denselben Vertretern weitere Vollmacht.

c) Sollte die Gesellenorganisation den Punkten 1 und 2 zuwiderhandeln, so zieht die Vereinigung die unter a) gemachten Zugeständnisse zurück, und es gelten dann für die Mitglieder die Abmachungen, welche die

Gesellenorganisation im Jahre 1906 mit den Innungen getroffen hat, bis auf weiteres.“

Seitens des Vorstandes wurde noch besonders hervorgehoben, daß ein von den Vertretern beider Parteien unterzeichneter Vertrag noch nicht existiere.

Sollte es zu neuen Verhandlungen kommen, so werden sich die Vertreter der Freien Vereinigung wohl darüber belehren lassen, daß das Einigungsamt, als es seinen Schiedsspruch über den wöchentlichen Ruhetag fällte, in keiner Weise seine Befugnisse überschritten hat.

Die 15 vereinigten Vorstände der Bäckerinnungen von Berlin und den Vororten haben als Antwort auf die vom Verband der Bäcker den einzelnen Meistern zugehende Aufforderung, wie sie schreiben, „ein letztes Wort in letzter Stunde“ zugehen lassen. Dieses letzte Wort lautet:

„Soeben verstand der Hamburger Verband an uns Bäckermeister eine Aufforderung, den vom Gewerbegericht diktierten (!) Vertrag mit ihnen abzuschließen. Mit gleichzeitigen Worten, die so arell gegen den früheren Ton abstecken, fordert er uns auf, mit ihm einen verständigen Frieden einzugehen. Kollegen, leset das beigelegte Flugblatt, und dann urteilt, wie der Verband auch jetzt noch bemüht ist, durch Lügen Verdrehen und Verdächtigungen Zwiespalt in unsere Reihen zu säen, um mit diesen gemeinen Mitteln sein Ziel zu erreichen.“

Zum letzten Mal warnen wir Euch! Glaubt einem Hehlwort und seinen Genossen nicht! Haltet auf Eure Kollegen, denen die Erfahrungen von 1904 und aus anderen deutschen Städten zur Seite stehen! Unterliegt nicht der Versuchung! Ihr könnt die Forderungen nicht erfüllen! Ihr müßt finanziell und wirtschaftlich daran zugrunde gehen! Seid Männer und Meister, die nicht ihre Bäckeret, ihre Existenz unter die hässliche Kontrolle von bezahlten Aufwiegeln stellen werden! Denkt der Schmach, die man Euch vor drei Jahren in der Rosenthalerstraße angetan hat, und Ihr werdet Euch nicht zum zweiten Male einer solchen Erniedrigung aussetzen. Treu stehe jeder Kollege zum andern und zum großen Ganzen, und die Verträge werden auszuhandeln werden. In aller kürzester Zeit wird Euch durch die Versammlung und durch ein Aufschreiben näheres mitgeteilt werden.

Die Vereinigten Vorstände Berlins und der Vororte, gez. Fritz Schmidt.

Ferner haben die vereinigten Vorstände folgende Verhaltensregeln den einzelnen Meistern vorgeschrieben:

„Die ihnen vom Gesellenverband zur Anerkennung überlieferten Vertragsformulare sind entweder beim kontrollierenden Obmann, welcher sie dem Innungsbureau zuzustellen hat, oder beim betreffenden Innungsbureau direkt sofort auszuhändigen. Ebenso sind alle Einzelbogenfotos unter Beifügung des von den Gesellen hierzu herausgegebenen Flugblattes dem obigen Bureau zu melden. Auch die Anzeige des „Vorwärts“ über einen Meister als „Bewilligter“ ist sofort dem Innungsbureau mitzuteilen, damit der Vorstand unverzüglich die erforderlichen Schritte unternehmen kann. Die Innungsmachweise sind im Falle eines Streiks geschlossen. Ausschlußkräfte vermitteln nur die Innungsbureau. Es wird aber von den meisten Meistern erwartet, daß sie sich einen oder zwei Tage selbst ausshalten. Bei Kontraktbruch ist dem Gesellen das Innungsbuch abzunehmen und dem Obermeister sofort einzuliefern. Lohnabzüge sind auf keinen Fall zu machen, wödem der Lohn ist voll auszugeben. Sonstige Materietlungen erfolgen in den Innungsbureau oder in den Vereinstellen der Bezirksvereine.“

Alle diese Kriegsvorbereitungen werden den Vertretern nicht eühen, wenn die Berliner Kollegen mit Föhdruß ihre Forderungen vertreten. Der Beihülfe der übrigen Arbeiterkraft können sie sicher sein.

## Zur Lohnbewegung in Regensburg.

Nachdem wir bereits mitgeteilt, der Innung der Schluß der Versammlung vom 7. Mai zugestimmt war, trat am 10. Mai folgende Antwort ein:

„Antwortlich Ihrere geß. Rufschrijt vom 8. Mai 1907 diene zur Kenntnisnahme, daß die Lohnkommission bereit ist, mit Ihnen am 13. Mai, nachmittags 3 Uhr im Gartenbauzimmer des neuen Hauses in Verhandlung einzutreten.“

### Hochachtungsvoll

F. A. Kader Lehaer, 1. Vorsitzender.

Zur festgesetzten Stunde wurde die Verhandlung eröffnet. Herr Lehaer betonte, daß man nicht zusammen gekommen sei, um zu streiten, sondern um sachlich die Meinungen auszutauschen, damit auf friedlichem Wege eine Einigung erzielt werde.

Kollege Gakuer begründete nochmals kurz die Auflosung der Massen und die Forderung des Mindestlohnes. Doch es half nichts. Die Meister wollten ihre Forderung auf Maximierung der Bäckereien in den Vordergrund. Nach zweistündigem Hür und Wider zogen sich, nachdem auch einige Meister begriffen hatten, daß im Grunde genommen doch die Massen bestehen bleiben, zurück. Von den Gesellenvertretern wurde beschlossen, über eine Klaffen-einteilung erst dann sprechen zu wollen, wenn sie wüßten, wieviel die Meister Minimallohn und wöchentliche Zulage geben wollen. Dieser Beschluß wurde nach halbstündiger Debatte von den Meistern gewürdigt und nach längerer Beratung den Gesellenvertretern erklärt, daß sie einen Mindestlohn von 14,50 M und den übrigen Gehäßen eine Zulage von 1 M gewähren wollten.

Daß auf dieses Angebot die Gehäßen nicht eingehen konnten, lag auf der Hand, doch gaben die Meister auch noch und betonten, 1 M von der ursprünglichen Forderung nachzulassen; hoben aber hervor, unter 16 M dürfe der Mindestlohn nicht mehr zu stehen kommen. Da von den Meistern bemerkt wurde, eine Aufbesserung und Abschließung eines Fortpreisverbotes nur befeurworten zu können, wenn die Fortpreisverbote durchgeföhrt wurde den Meistern bargelegt, daß sie damit wohl ein schönes Geschäft machen würden. Die Regelung des Brotpreises wird nämlich bei



**zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentamtbüro mäßig berechnet.** Deutsches Reich. Ausgelegt am 25. April 1907, Einspruchsfrist bis 25. Juni 1907. Kl. 2b. David Grobe, Charlottenburg, Kaiserin Augusta-Allee 5. Herd für Backöfen aus zwei eine Wärmeabstrahlung einschließenden Flächen. Kl. 2b. Ernst Schneider, Siegen, Misch- und Kneißel. — D. N. G. 6 10 1 1. Kl. 2b. Wehr, Urdt, Queblinburg. Teignetvorrichtung mit mehrfachem Rührwerk. 303617. — Kl. 2b. Richard Gabel, Dresden, Pirnaische Straße 19. Vorrichtung zur Abreibung von teigigen, breiigen, zähflüssigen und ähnlichen Massen, mit einem gelenkig angeordneten, sich selbsttätig öffnenden Abflußorgan für das Rundstück. 304271. — Ausgelegt am 6. Mai 1907, Einspruchsfrist bis 6. Juli 1907. Kl. 2a. V. E. Niengle, Berlin, Dinst. 37, Stagenbadofen, bei dem außer den Heizplätzen mit den Badräumen in Verbindung stehende, die Feuerung umgebende Heißeinflüsse vorgefunden sind. Kl. 2b. Wilhelm Erue, Wege in Lippe. Einbackofenbelade. Kl. 2b. Hermann Dönitz, Halle a. S., Hochstraße 3. Teignetmaschine mit durch Rührbeln angetriebenen Axtarmen; Zul. s. Anm. D. 16266. Kl. 2b. E. G. Karch, Köln, Alleeburgerstr. 35. Brotknetmaschine mit auf gemeinsamer Achse stehenden Korbrollen. — D. N. G. 6 10 1 1. Kl. 2a. Weinhard Görner, Wittweiba, Markersbach, Stielhalter für Backstieber, bestehend aus einer mit Stechborndraht versehenen Ueberstreifenhülle. 304976. Kl. 2b. Dierks & Möllmann, Osnabrück. Schnell lösbare Axtarmbefestigung. 304703. Kl. 2b. Heinrich Held, Waiblingen. Teigrührschüssel mit Rührvorrichtung dadurch gekennzeichnet, daß der Rühr- und der Kneißel auf einer gemeinsamen Achse angeordnet sind. 364887.

## Dom Ausland.

**Oesterreich.** Die Bädermeister in Oesterreich machen gleich den übrigen Unternehmerverbänden recht sehr. Sie verlangen von dem neuen Parlarmente die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der „Arbeitswilligen“, eine Verschlechterung des Koalitionsgesetzes durch Verbot und Bestrafung des Streikpostens, Verbot des Boykotts u. dergl. m. Es ist also mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Ausbau der sozialen Gesetzgebung mit einem Angriff auf das bestehende ohnedies recht kümmerliche Koalitionsrecht der Arbeiter im neuen Hause einhergehen wird. Daß die Bädermeister bei einem so edlen Weltstreit nicht hinter den übrigen Schrammochern zurückbleiben wollen und werden, ist an sich nichts Überraschendes, denn die Bädermeister gehören seit jeher zu den argsten Feinden jedes sozialen Fortschrittes. Sie hoffen aus ihrer ganzen Seele jede Bestrebung, das Arbeitsverhältnis auf eine moderne Grundlage zu stellen, sie haben seit Bestand des Erstarbengesetzes (1895) ununterbrochen gegen dieses protestiert und das Gesetz nur dann gehalten, wenn sie dazu gezwungen wurden. Die Behörden haben aus eigener Initiative zu der Durchführung dieses Gesetzes bekanntlich keinen Finger gerührt. Und selbst das Entstehen der christlich-sozialen Verräterorganisation in Wien, die sich heute „Reichsverband christlich-sozialer Bädergehülften“ nennt, ist ihr eigenes Machwerk. Sie haben die schäbigsten Charaktere unter den Bäderarbeitern zu einer Organisation vereinigt, die von ihnen beherrscht, nun einen Keil gegen jede Vorwärtsbewegung der Klassenbewußten Arbeiter bilden soll. Es werden also neben den Ausbeutern aller Größe auch die christlichen Gewerkschaften an die Fronte des neuen Parlarments pochen, damit für die Erleichterung ein besonderes Schutzgesetz geschaffen werde. Wartet doch der nackte Verrat der ehrlich kämpfenden Arbeiter das Um und Auf der ganzen christlichen Arbeiterbewegung in Oesterreich.

Einen Angriff arrangieren die Wiener Bädermeister auf die Existenz der Gebäudeträger. Diese will man ihrer Selbstständigkeit berauben, man will sie zwingen, in der Bäckerei mitzuarbeiten, die Kunden den Meistern auszuliefern und sich mit höchstens 10 Prozent von dem zugestellten Gebäud zuzufrieden zu geben. Behüßlich soll den Bädermeistern der Wiener Magistrat werden; das Gewerbe wird wieder einmal auf Kosten der Arbeiter zu reiten versucht. Sollte es den Prozen gelingen, die Pläne zu verwirklichen, so werden abermals die Reihen der Arbeitslosen um einige Hundert vermehrt.

Die Hyänen des Schlachtfeldes an der Arbeit. Die „Christlichen“ verbreiten in ganz Oesterreich Flugblätter, in denen in der gemeinsten Art und Weise in echt jesuitischer Form unser Verband und unsere besten Genossen belächelt werden. Es wird versucht, den begangenen Verrat beim Wiener Bäderstreik zu entstellen, so nach der Manier „Haltet den Dieb!“ und die Führer des Streiks selbst zu verdächtigen. Diese Flugblätter sind nicht von einem Bäderarbeiter verfaßt, sondern freundschaftlich-sozialer Parteileitung und wer die Druck- und Verbreitungsstellen trägt, läßt sich wohl sehr leicht erraten. Die Bäderarbeiter sind nicht! Versendet wurde das Flugblatt an die Bädermeister, die nach den Berichten aus Linz und anderen Städten in der Postkiste den Arbeitern das Flugblatt einhändigten und selbst vorlasen. So soll also die Arbeit der Verräter der Arbeiterinteressen mit mehr Erfolg gekrönt werden, indem man auf der ganzen Linie den Angriff auf die Verbandorganisation der Bäderarbeiter in Oesterreich unternimmt. B.

Die Spaltung im Bäckereiunternehmer-Verband in Petersburg. Die missgünstige Ausspeerrung im Bäckergewerbe hat zum völligen Zusammenbruch des Petersburger Unternehmerverbandes geführt. Auf der letzten Versammlung desselben am 10. Mai kam es zu törmischen Szenen, weil die Mehrzahl der Verbandsmitglieder die Beschlässe der vorhergehenden Versammlung ignoriert hatte. Vergebens plehten die deutlichen Unternehmer, noch eine Woche wenigstens zusammen zu halten, sie fanden kein Gehör. Die Mehrzahl der Verbandsmitglieder verließ demonstrativ den Sitzungssaal.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

**Mannheim.** Seit acht Wochen tobt der Kampf im Bäckergewerbe um Erhaltung der Freinächte an Ostern, Pfingsten und Weihnacht, in der leibter gewährleisteten Weise. An Ostern, wie bereits berichtet wurde, haben sich vereinzelt Bädergehülften herbeigelassen, Hausreisen zu leisten, indem sie in der fraglichen Nacht ar-

beiteten, allgemein wurde jedoch die Freinacht eingehalten. Für Pfingsten soll die Sache aber nicht so ruhig ablaufen, indem Herr Schneider, G. 7, 8, Obermeister der Bäckerei, gleich nach Ostern erklärte: „aber an Pfingsten wird gebadet.“

Eine am 14. Mai äußerst stark besuchte, von sämtlichen Vereinigungen der Bädergehülften Mannheims einberufene Versammlung beschäftigte sich mit der Angelegenheit. Zunächst wurde von der Versammlung ein Reserat des Kollegen Strobel über: „Die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung und die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für die Bädergehülften“ beifällig entgegen- genommen.

Als 2. Punkt wurde ebenfalls vom Kollegen Strobel die Frage behandelt: „In welcher Nacht an Pfingsten arbeiten wir nicht?“ Der Nebner besprach die gegenwärtige Situation und betonte, als habe es den Anschein, daß die Bädermeister von ihrem ursprünglichen Aussperrensplan abgelenkt sind, jedoch kann dieses Verhalten auch nur momentane Stille vor Losbrechen des Sturmes sein: er schloß unter lebhafter Zustimmung der Versammelten, daß es Pflicht aller Kollegen ist, auf dem Posten zu sein, damit alle Versuche der Arbeitgeber, uns die Freinächte zu nehmen, zu nichte gemacht werden.

Die Diskussion war eine sehr lebhaft, mit Entrüstung wurden die Mitteilungen entgegengenommen, wonach die Bädermeister Esinger (B. 2, 16), Kaufmann (Schweyingerstraße 3), Reinhardt (Jüngersgasse 27), Vereinbarungen mit ihren Gehülften treffen wollen, daß diese in der seither gewährten Freinacht arbeiten sollen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 14. Mai tagende von sämtlichen Bädergehülftenvereinigungen einberufene Versammlung beschließt, in der Nacht vom Pfingstmontag zum darauffolgenden Tag keinerlei Arbeit zu verrichten, um so die Freinacht in der seitherigen Weise zu erhalten. Um eine Regelung, den Wünschen der Bädergehülften gemäß vorzunehmen, macht es die Versammlung allen Bädergehülften von Mannheim und der Vororte zur Pflicht, sich neben den sonstigen Vereinigungen ihrer Berufsorganisation dem Deutschen Bäckerverbande anzuschließen, um durch den Zusammenschluß aller Kollegen die Machtgesetze unserer Arbeitgeber wirksam abzuwehren.“

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden lebhaft Klagen geführt gegen die Gesellenauswahlpwahl, sowie gegen die Handhabung der Arbeitsvermittlung auf dem Innungs-Arbeitsnachweis. Eine Protest-Resolution fand Annahme.

**Nürnberg.** Hier fand am 7. Mai eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich mit der gegenwärtigen Situation der Tarifbewegung des Gesellenauswahlfusses beschäftigte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der zweite Vorsitzende bekannt, daß der erste Vorsitzende wegen Krankheit von seinem Posten zurückgetreten ist. Bezirksleiter Hechtel schilderte die ganze gegenwärtige Situation und führte an, daß durch diese Bewegung endlich einmal der Gehülftenauswahlfuss Farbe bekennen hätte und seine Meistertreue an den Tag legte, um in Form von „Gelben“ den Kollegen entgegenzutreten. Deshalb sei es recht doppelt nötig, daß sich ein jeder Kollege als Agitator und Organisator ausbilden müsse, um die Kollegen aus dem Sumpfe der gelben Vereine herauszubolen. Die Diskussion selbst bewegte sich in sehr sachlicher und ruhiger Weise, und erklärten sich sämtliche Kollegen damit einverstanden, die inszenierte Bewegung des Gehülftenauswahlfusses nicht weiter zu verfolgen, sondern die Mitgliedschaft nach innen und außen zu stärken, um aus eigener Kraft was ganzes zu erringen. Der Vorsitzende des Kreditorenverbandes, Genosse Säumermann, referierte über die Verschmelzungsfrage und fand allgemeinen Beifall bei unseren Kollegen. Nachdem noch einige Angelegenheiten und Einläufe erledigt waren, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im Lokale Morser versammelten Bädergehülften protestieren ganz entschieden gegen die über den Gehülften Spriegel verhängte Zwangsmaßnahme. Die Versammlung spricht dem edlen, zutunigen Freiheitskämpfer Redakteur Schlegel ihre vollste Sympathie aus.“ — Anmerkung des Berichterstatters: Kollegen, die nächste Mitgliederversammlung findet Mittwoch den 22. Mai statt und ersuchen wir Euch, wegen der wichtigen Tagesordnung wieder so zahlreich zu erscheinen.

**Offenbach.** (Ein Mitglied mit gelben Stelzen.) Während der Lohnbewegung in Offenbach waren einige Wächterskizzen von Berlin als Streikbrecher gekommen, mußten aber eilends wieder abziehen. Um nun nicht als Streikbrecher erkannt zu werden, ließen diese ein paar gelbe Stelzen zurück, an denen nun der bekannte Boden-schuh gefallen hat. Er prophetezte in einer von ihm einberufenen öffentlichen Versammlung am 7. Juni, daß er, Bodenschuh, nur bald Souleiter der Gelben sein werde — auf Stelzen. Er wollte in seinem Reserat über die diesjährige Lohnbewegung in Offenbach den Kollegen klar machen, daß es so nicht weiter gehen könne. Durch den Tarifabschluss seien nur den jüngeren Kollegen Vorteile geschaffen worden, die sie gar nicht verdienten. (Großer Widerspruch.) Die älteren Kollegen seien über den Stoff hartbarisiert usw. Er sei ein verbissener Gegner des Verbandes und werde es auch immer bleiben. Als erster Diskussionsredner nahm Kollege Kumeleit das Wort. Er erläuterte einzelne Bestimmungen des Tariftrages, die Bodenschuh zu Ungunsten der Gehülften anzulegen versuchte und berichtete, daß das Tarifamt in seiner Sitzung am 26. April einstimmig den Vertrag richtig ausgelegt habe. Kaffee und Brötchen müßten von den Meistern nach wie vor unentgeltlich gewährt werden. Da das Tarifamt auch bezüglich der Löhne die Lohnsteigerung auf die Lohn-läge der Vereinbarungen von 1905 als Mindesthöhe angenommen habe. Es sei aber ein Verrat an den Kollegen, wenn Bodenschuh zwecks Umgehung des Tarifes — womöglich für Naturalien vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden darf — seinem Meister 1  $\mathcal{M}$  für Kaffee zurückschicke. Der Haß des Bodenschuh stamme daher, daß an Stelle des Gesellenauswahlfusses das Tarifamt getreten sei zur Vertretung der Interessen der Kollegen. Durch das Zusammengehen des Gehülftenvereins mit dem Verbande habe Bodenschuh auch dort seine Rolle ausgespielt. Bodenschuh ist bodenlos geworden! Sämtliche Diskussionsredner leuchteten dem „Gaukler“ derartig ins Gewissen, daß Bodenschuh gelobte, sein Letztes keine öffentliche Versammlung mehr einzuberufen. Er habe nicht begehren wollen, er wolle nur Aufklärung. Er sei nicht mehr gegen den Verband, er werde vielleicht auch beitreten. Nach diesbezüglicher wiederholter Erklärung wird der erste Teil einer eingegangenen Resolution, welche die Handlungsweise Bodenschuh beurteilt, zurückgezogen, im übrigen Teil einstimmig angenommen. Darin wird dem Tarifamt Vertrauen ausgesprochen und Maßnahmen gegen tarifbrüchige Meister empfohlen. Damit scheint die gelbe Komödie ihr Ende erreicht zu haben.

**Stuttgart.** Zur selbigen Zeit, als in Stuttgart die gelben Schrammochertrabanten auf ihrer Konferenz tagten, fand hier eine von circa 70 Kollegen besuchte Bäder- versammlung statt, in der Kollege Brugger-Straße über die Lohnkämpfe im Bäckergewerbe sprach. Daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen halte, bewies der Beifall, der ihm während seiner Ausführungen zuteil wurde. Mit größter Aufmerksamkeit folgten die Kollegen, die größtenteils Mitglieder des Gehülftenvereins waren, der Erklärung des gelben Schwinds, den der Nebner in vortrefflicher Weise kennzeichnete. Als der Referent an Schluß seines Reserats die Vorteile des Verbandes auseinandersetzte und darauf hinwies, daß es auch in Pfingsten möglich wäre, das zu erreichen, was in anderen Städten schon erreicht sei, wenn die Kollegen nur wollten und sich der Organisation anschließen würden, bewiesen die Kollegen durch den minutenlangen Beifall, daß auch in Pfingsten die Zeit gekommen ist, wo die Kollegen sich nicht mehr von den Innungsführern leiten lassen wollen. Auf die Anfrage des Kollegen Brugger, weshalb sie den gelben Kongress bestritten hätten, konnte keiner der Anwesenden antworten, denn auch nicht einer der Kollegen aus dem Gehülftenverein wollte überhaupt, daß Pfingsten auf dem Kongress vertreten sei. So wird es gemacht! Die Innungsführer einer ihrer Getreuen auf ihre Kosten nach dem gelben Kongress und nachher wird der stammende Mittelverfünder, daß dieser Gelbe die Gehülftenschaft der betreffenden Stadt vertritt. Die Innungsleute hätten, wenn sie in der Versammlung gewesen wären, manches „Loblied“ wegen ihrer Handlungsweise hören können, daß sie sich hinter die Ohren schreiben können. Von dem Ausgang dieser Versammlung werden sie wohl nicht sehr erbaut sein. Die Mitglieder werden aber dafür sorgen, daß die stammende Begeisterung der Gehülften bald in ein zielbewusstes Vorgehen umgesetzt wird, um baldigst bessere Verhältnisse erringen zu können. Daß nur etliche Kollegen dem Verbande beitraten, ist der Unwissenheit des Sprengmeisters zuzuschreiben, der nicht eher wegging, bis Kollege Brugger den Saal verlassen hatte.

**Borzhelm.** Zur selbigen Zeit, als in Stuttgart die gelben Schrammochertrabanten auf ihrer Konferenz tagten, fand hier eine von circa 70 Kollegen besuchte Bäder- versammlung statt, in der Kollege Brugger-Straße über die Lohnkämpfe im Bäckergewerbe sprach. Daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen halte, bewies der Beifall, der ihm während seiner Ausführungen zuteil wurde. Mit größter Aufmerksamkeit folgten die Kollegen, die größtenteils Mitglieder des Gehülftenvereins waren, der Erklärung des gelben Schwinds, den der Nebner in vortrefflicher Weise kennzeichnete. Als der Referent an Schluß seines Reserats die Vorteile des Verbandes auseinandersetzte und darauf hinwies, daß es auch in Pfingsten möglich wäre, das zu erreichen, was in anderen Städten schon erreicht sei, wenn die Kollegen nur wollten und sich der Organisation anschließen würden, bewiesen die Kollegen durch den minutenlangen Beifall, daß auch in Pfingsten die Zeit gekommen ist, wo die Kollegen sich nicht mehr von den Innungsführern leiten lassen wollen. Auf die Anfrage des Kollegen Brugger, weshalb sie den gelben Kongress bestritten hätten, konnte keiner der Anwesenden antworten, denn auch nicht einer der Kollegen aus dem Gehülftenverein wollte überhaupt, daß Pfingsten auf dem Kongress vertreten sei. So wird es gemacht! Die Innungsführer einer ihrer Getreuen auf ihre Kosten nach dem gelben Kongress und nachher wird der stammende Mittelverfünder, daß dieser Gelbe die Gehülftenschaft der betreffenden Stadt vertritt. Die Innungsleute hätten, wenn sie in der Versammlung gewesen wären, manches „Loblied“ wegen ihrer Handlungsweise hören können, daß sie sich hinter die Ohren schreiben können. Von dem Ausgang dieser Versammlung werden sie wohl nicht sehr erbaut sein. Die Mitglieder werden aber dafür sorgen, daß die stammende Begeisterung der Gehülften bald in ein zielbewusstes Vorgehen umgesetzt wird, um baldigst bessere Verhältnisse erringen zu können. Daß nur etliche Kollegen dem Verbande beitraten, ist der Unwissenheit des Sprengmeisters zuzuschreiben, der nicht eher wegging, bis Kollege Brugger den Saal verlassen hatte.

## Genossenschaftliches.

Die neue Dampfbackerei des Mainzer Spar-, Konsum- und Produktions-Genossenschaft wurde am 29. April dem Betriebe übergeben. Statt der Bäckereien halten jetzt in der Frühe emsig Frauen Einkehr, um die Tische der Mitglieder mit frischem Gebäck zu versorgen. Der immer rastende Fortschritt genossenschaftlicher Entwicklung hat sich dort ein neues Feld erobert, indem er dem so erfolgreich arbeitenden Zweige der Warenverwertung auch die teilweise Warenzeugung anfügte. Möge auch auf dem neueröffneten bedeutungsvollen Arbeitsfelde der Erfolg nicht ausbleiben und die neue Bäckerei sich zum Segen der Genossenschaft entwickeln.

Die neue Bäckerei ist an das Zentrallager unmittelbar angebaut. Fünf Stodwerke hoch, wie jenes, sind drei davon für Zwecke der Bäckerei, die zwei obersten für anderweitige Lagerzwecke bestimmt. Im zweiten Stodwerk befindet sich das Mehlager und die Vorratskammern für die übrigen Bedarfsartikel der Bäckerei. Hier steht u. a. eine Saftkloppmaschine, am Boden befindet sich die Zubehöranlage für die an der Decke des ersten Stodwerks angebrachte Mehlmischmaschine, die ein achtschweriger Elektromotor antreibt. Durch einen Safttrichter gelangt das Mehl in ein Schüttelblech, wo auch der letzte Rest von Urzweigigkeit befreit wird. Ein zweiter Safttrichter führt das böllig vorbereitete Mehl der Knetmaschine im Barterre zu, die 7—8 Zentner Teig gleichzeitig bearbeitet, angetrieben von einem zehnpferdigen Elektromotor. Die Knetmaschine gibt den Teig nach 10 bis 12 Minuten ab, worauf er in Gärkörbe gebracht und später dem Backofen einverleibt wird. Die kleinen Brote werden von einer dreifächigen Teigmaschine noch besonders geschnitten und dann durch Handarbeit geformt. Sorgsam werden sie auf einen rotierenden Einschleppapparat in umgekehrter Lage gebettet und ohne Berührung durch Menschenhand in den Ofen gebracht. Neben dem Backraum ist der große Brotlager- und Laberraum, der wie ersterer durchweg Plättchenbelag in gekrümmelter Form aufweist. Die Arbeitstische sind aus Hartwurzplatten gefertigt. Die beiden Doppelkambänen nehmen nur ein Drittel des verfügbaren Raumes ein, insgesamt können sechs Dejen aufgestellt, der Betriebsumfang also verdreifacht werden. Im ersten Stod befindet sich ein sauberer Speisraum und mehrere hoheelegante Frauen- und Mannsbäder, so daß die Arbeiter vor jedem Arbeitsbeginn ein Bad nehmen. Besonders diese Einrichtung ist musterähnlich. Das ganze Gebäude macht sowohl äußerlich wie innerlich den Eindruck der Solidität, praktischer Sorgfalt und höchstgezügelter Keilichkeit. Die Backwaren des Konsumvereins werden künftig für die Form und Qualität der übrigen Bäckereileistungen bestimmend sein. Vorkünftig werden pro Woche circa 25 000 Brötchen und etwa 3000 Prote je 4 Pfund abgesetzt. Diese Mätern werden sich aber noch bedeutend steigern. Bei der Einweihungsfeier überbrachte namens der Bürgermeisterei Heinz Dr. Namberger die Glückwünsche der Stadtverwaltung. Habe man anfangs am Erfolg der Genossenschaft gezweifelt, so habe diese bewiesen, daß sie fest und unerwiderlich stehe und ihre Erfolge lösen allenthalben Anerkennung aus. Diese Erfolge seien der deutliche Beweis für das Geschick und den Weitblick der Leitung. Werden auch einzelne Existenzen jezt geschädigt, so stehe dem gegenüber die volkwirtschaftlich wertvolle Tatsache, daß vielen Hunderten wirtschaftlich ungünstiger gestellten Einwohnern wirksam unter die Arme gegriffen und die Bevölkerung mit guten und preiswerten Waren versorgt werde. Er wünscht der Genossenschaft für die Zukunft besten Erfolg.

Der Konsum- und Produktionsverein Mittelbaden berichtet über das mit dem Jahr 1906 abgeschlossene 12. Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder ist von 339 auf 333 gefallen, während der Umsatz im Verhältnis zum Vorjahr von 108 321  $\mathcal{M}$  auf 109 683  $\mathcal{M}$  gestiegen ist, wovon 30 277  $\mathcal{M}$  auf den Brotumsatz entfallen. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag stellt sich auf 330,40  $\mathcal{M}$ . Die Bäckerei erzielte einen Reinertrag von 6883  $\mathcal{M}$  bei 2517  $\mathcal{M}$  Umfassen. Produziert wurden in 60 554 Stück Prote a 50  $\mathcal{P}$ , wozu 1738 Zentner Mehl zum Preise von 20 837  $\mathcal{M}$  verwendet wurden. Außerdem erforderten Kohlen und Salz einen Aufwand von 789  $\mathcal{M}$ . Bei

der Großkonsumgesellschaft hatte der Verein in 1905 einen Umsatz von 11.800 M gegen 6600 M im Vorjahr.

Der Konsumverein zu Goldblauer hat am 8. Oktober 1906 das 30. Geschäftsjahr zurückgelegt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 371 auf 378, der Umsatz im Verhältnis zum Vorjahr von 193.642 M auf 204.644 M, der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag von 521,94 M auf 541,33 M. Nach der im Bericht selbst gegebenen Feststellung stellt sich jedoch der Umsatz pro Mitglied im Berichtsjahr auf rund 546 M. Von dem Gesamtumsatz entfallen 35.171 M auf die Bäckerei. Im Berichtsjahr wurde von der Genossenschaft ein Neubau erstellt, der dem Ort als dessen schönstes und größtes Gebäude zur Zierde gereicht. Die Bestirbungen des Vereins, die Konsumvereine von Goldblauer und Heiderbach einander näher zu bringen, sind gescheitert. Seit 1876/77 steigerte sich die Mitgliederzahl von 63 auf 378, der Umsatz von 35.878 M auf 204.644 M, der Reinverdienst von 1654 M auf 20.079 M, die Summe der Geschäftsausgaben von 715 M auf 11.500 M und der Reservefonds von 609 M auf 19.631 M.

Der Konsumverein zu Schmolln hielt am 23. April seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem vom Geschäftsführer gegebenen Geschäftsbericht betrug der Umsatz in der Zeit vom 1. August 1906 bis 31. Jan. 1907 248.654 M gegen 235.108 M in der gleichen Zeit des Vorjahres. In der Bäckerei wurden in dieser Zeit 4335 Broteinheiten und für 21.773 M Backwaren hergestellt, wobei ein Gewinn von 7216 M erzielt wurde. Die gesamten Haupterträge betragen 54.019 M, die Aufwände 24.627 M, so daß 29.391 M Ertragsreste verbleiben. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 207.121 M. Die Mitgliederzahl stieg, trotz des von den Behörden ausgeübten Drucks auf deren Beamte und Arbeiter zum Austritt aus dem Verein um rund 100.

Unseren Genossenschaftstare hat außer den 79 bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsum- und Sparverein Ludwigshurg.

### Der deutsche Bäckerverband als Kettler des Bäcker-gewerbes vor dem gänzlichen Ruin.

Schon von jeher waren die Arbeitgeber in unserem Gewerbe abstrakte Gegner aller Neuerungen auf jedem Gebiete. In der Erhaltung alles zünftlichen Athergebrachten haben sie sich stets groß gezeigt. Ihre Monopolstellung im Mittelalter, ja selbst hinein bis in die Zeit der Gewerbefreiheit, gab ihnen auch das Recht, selbstherrlich in der Fregelung der Verhältnisse vorzugehen. Doch wie alles vergänglich ist, so kam es auch mit dieser Herrschaft. Die Bäckerrechte gingen bald an ihre „Nachbarn“ mit der Gründung eines Geschäfts zu verhandeln und alsbald entbrannte ein gewaltiger Konkurrenzkampf, welcher dazu führte, die Ware zu schleudern abzuerheben.

Statt dem Hebel auf den Grund zu gehen, die patriarchalischen Verhältnisse, die menschenwürdige Behandlung zu befestigen — man denke an die Lagerung der angemessenen Frucht auf Holzspalten, auf Spreen, auf leeren Weispalten, in Säcken, wo weder Luft noch Licht Eindringens konnte —, ließ man alles beim Alten und führte jedoch als Handwerker den Ruin des Gewerbes selbst herbei, ohne dies zu begreifen. Hätte man die Stellen in den über Jahren freier gemacht, dieselben mit 18-20 Simeben täglich, bei mäßigen Lohn und schicker Kost, ausgestattet, so waren in mancher Stadt um 1/2 und 1/4 weniger Bäckereien und Handwerker über Tasterde hätte der Fleischer nicht geholt.

Die oben angezeichneten Mißstände waren es gerade, welche so manchen Seelen zwangen, sich selbständig zu machen und wie die Fikale aus der Erde wachsen die Bäckereien in den einzelnen Städten. Nur in zwei Städten trat dies nicht klar hervor, nämlich in Frankfurt a. M. und Hamburg. Die Gründe dafür sind, daß in beiden Städten zu dieser Zeit schon die Seilschneiderorganisation eintrat. Viele Bäckereier wurden durch die Seilschneiderbewegung damals geschlossen, wenigstens den älteren Geschäften einen besseren Lohn zu zahlen und heute sehen wir dort, trotz besserer Geschäftslage und sonstiger Vermögensgüter, unser Gewerbe auf einer Höhe, wie diese in Deutschland nirgends zu finden ist. Aus dem Jahresbericht der Münchener Bäckereiorganisation finden wir keine Angabe dieser Entwicklung. Die Zahl der Münchener Bäckereien stieg vom Jahre 1897-1900 um 160 Prozent, im 1900 im die Zahl noch gar nicht und trotz geringer Abnahme in vorigen Jahre sind die Bäckereien um 16 weniger geworden. Die Zahl der Geschäfte ist von 126 auf 154, die der Lehrlinge von 25 auf 411, und der Konditionen von 46 auf 78 gegangen. Da die Einwohnerzahl geringen, die Bäckereien weniger geworden und die Zahl der beschäftigten Arbeiter sich um 124 vermehrte, mag sich der Absatz geringert, der Kundendienst ersichert haben.

Der Grund dieser gänzigen Einseitigkeit liegt in der gegenwärtigen Tätigkeit der Mitgliedschaft Münchener des Bäckerverbandes. Wenn 1890 nicht bessere Geschäftsverhältnisse geboten würden und 1902, 1904 sowie 1906 keine weiteren Verbesserungen erlaubt, so wären in München gewiss um 120 Bäckereien mehr. Die 600 bestehenden Bäckereien hätten an diese 120 Kunden zählen können und die Lebensverhältnisse würde noch viel härtere werden angenommen haben als wie es jetzt der Fall ist. Da es so ist, die Geschäfte sind zu wachsen, als der Kundendienst wegen des Konkurrenzlebens über den sonstigen Kundendienst der Ware zu halten.

Trotzdem, daß man die Geschäfte besser bezahlt, schreibe man die Bäckereien vom Kundendienst ab, dann Kundendienst der Geschäfte werden sich weniger, ist kann ich als Geschäft mit einem Preis gegenüber, mich verhalten und als ein Arbeiter mein Selbstvertrauen auch im Gewerbe haben, so daß ich nicht nötig habe, mit einer kleinen Menge, wo ich arbeiten nur wie vor dem ersten Preise zu werden, zu gründen. Gerade in dieser Hinsicht hat es der Verband an Beratungen und Aufklärung nicht fehlen lassen. Die Erträge sind auch nicht annehmlich, vielmehr mancher Kollegen diesen Rate nicht folgte, besagte aber auch ein Schreiben hatte.

Ich deshalb die Reporter der Zusammen für die Geben des Ärmste ist kann man bezweifeln. Der sehr-besondere Vorteil, was es erlaubte, daß es nur dem Gewerbe bleibt, wenn man mehr Schritte unternehmen. Wenn die Parteien Schlichter aus von der Konkurrenz und das die Lehrer Gerecht ist nicht unterlassen, der Schlichter etwas vorwärts zu gehen, so werden wir auf ihr lebendes Tugend ist unser Gewerbe in und

machen es den übrigen Meistern klar, daß die Innungen, an deren Spitze meistens reaktionäre, selbsttätige Meister stehen, die aus purem Größenwahnen den Gesellen ihr Recht nicht gewähren wollen, schuld am Niedergang des Gewerbes sind, weil sie in ihrer Eigenbrübelei die Zeit nicht kennen, in der wir leben.

Es sei von vornherein auf den Widerspruch hingewiesen, der sich aus dem praktischen Leben ergibt. Auf der einen Seite predigen die Meister und die Gelben: „Jeder kann noch Meister werden“, Geldsicht dieses aber, so legen die Herren Meister, welche in nächster Nähe eines solchen jungen Anfängers sind, alle Hebel in Bewegung, um denselben nicht hochkommen zu lassen. Man verachtet denselben. Im Wirtshaus schimpft man über seine Erzeugnisse. Man gibt mehr Prozente, schmeißt die Köchinnen, verschleuft Kuchen etc. etc. Kurz und gut, man versucht alles, um ihn niederzurufen. Mancher junge Anfänger könnte ein Liebchen von dieser Meisterfollealität fangen. Wer sich dieses Gebahren vor Augen hält und über dasselbe ein Urteil abgeben kann, wird zu der Erkenntnis kommen, daß der wahre Freund einer Gewandlung unserer Berufsverhältnisse nur der deutsche Bäckerverband ist, welcher, die wirtschaftliche Entwicklung verfolgend, ohne nach links oder rechts lahmend seinen Ziele zustrebt. Je mehr derselbe gestärkt wird, desto eher kommt bei den Meistern auch die Vernunft, und bald werden auch dort Geister erwachen, die vorwärts streben und den Rückwärtlern den verdienten Fußtritt bereiten, welches nur zum Ruhm des Gewerbes, der Gesellen und Meister sein würde.

### Aus anderen Gewerkschaften.

Der Beitragshöhe nach gruppieren sich die der Generalkommission angeschlossenen Verbände: Notenscheer 1.10, Lithographen, Figgarenfertiger 1.20, Buchdrucker 1.10, Buchdrucker Erbs-Lothringens 0.80, Porzellanarbeiter 0.85, Hornfischer 0.80, Tabakarbeiter, Zimmerer 0.5, Läufer, Bildbauer 0.65, Handwerkerarbeiter, Maurer, Kupferschmiede 0.60, Maler, Eisenarbeiter 0.55, Bäcker, Böttcher, Dachdecker, Glaser, Gasarbeiter, Grubene, Sandhuhmacher, Holzarbeiter, Kürschner, Lederarbeiter, Metallarbeiter, Schuhmacher, Steinsetzer, Stuhlreiner, Tapezierer, Zerkleinerer 0.50, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Fajenarbeiter, Guinader, Sattler, Portefeinler 0.45, Barbier, Bergleute, Gaswirtsgehilfen, Handels- und Transportarbeiter, Konditoren, Raschinisten, Müller, Schiffbauarbeiter, Bergleute 0.40, Gärtner, Gemeindegeldarbeiter, Lagerhalter, Schirmmacher, Schneider 0.35, Buchdruckereiarbeiter, Bureauangestellte, Fabrikarbeiter, Fleischer, Schmiede 0.30, Asphaltierer, Handlungsgehilfen, Seelente, Wärbearbeiter, Zivilangestellte 0.25 und Blumenarbeiter 0.15 M. Bei letztgenanntem Verband kommen ausschließlich Arbeiterinnen in Betracht.

Jahresbericht des Zentral-Arbeiter-Sekretariats. In einer Nummer des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ gibt das Zentral-Arbeitersekretariat seinen Bericht über das abgelaufene Jahr. Wir entnehmen ihm folgende Daten: Im Jahre 1906 wurden 1197 Streitfälle abhängig gemacht, gegen 1098 im Jahre 1905 und 968 im Jahre 1904. Mit den aus den Vorjahren auf das Berichtsjahr übergegangen Streitfällen waren im Jahre 1906 insgesamt 1545 Fälle zu bearbeiten. Am Schluß des Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1237, unerledigt blieben 4 Streitfälle aus dem Jahre 1905 und 264 aus dem Jahre 1906. Von den erledigten Streitfällen trafen 1197 auf Fälle, wovon 484 zu Gunsten und 453 zu Ungunsten der Verletzten entschieden wurden; in 23 Fällen wurde die Vertretung abgelehnt. Von den zur Erledigung gekommenen 86 Anträgen auf Ausgleichung mußten 10 wegen vollständiger Ausschüttung zurückgewiesen werden, 4 wurden zurückgenommen. Von den 71 zur Verhandlung gekommenen und vom Sekretariat vertretenen Fällen wurden 5 Revisionen der Verurteilten und 3 Revisionen der Landesversicherungsanstalt zurückgewiesen. Stützgegeben wurde der Revision in 27 Fällen der Verurteilten und in 6 Fällen der Landesversicherungsanstalt.

### Verchiedenes.

Härenscheider Gutsherrin und Arbeitersekretariat. Der Königsberger Arbeitersekretär, Genosse Eisk, hatte für eine Landarbeiterin an den Gutsherrn Kroll in Kojelen bei Goldap einen Brief gerichtet. Darauf erhielt er eine Postkarte mit folgender Antwort:

An das Arbeitersekretariat Königsberg i. Pr.  
Vorher-Körsgerren 50.  
Beispiel Ihres Schreibens v. 26. v. M. frage ich zunächst an, was Sie eigentlich für ein Individuum sind, da ich mit einem Arbeitersekretariat noch nichts zu tun hatte, nicht weiß, ob sie eine staatliche oder private Institution sind. Des Lesens Ihres Schreibens macht je soweit einen ganz unangenehmen Eindruck, besonders Schreibweise, fehlerhafte Unterstrich und auch wohlgeleitete Inhalt. — Aber man weiß nicht, ob was? — Hatte ich Ihnen einen dortigen Freund gebeten, mit Ihnen persönlich Rücksprache zu nehmen, doch leider hat derselbe Sie nicht angetroffen, da Sie wohl gerade an der Meier mit H. Gasse und Genossen teilnahmen. Es Ihre Randnotizen anbetreffend, so habe ich diese Plätschen bereits der Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls angezeigt. Der Abholung der Sachen nicht meinerseits nicht entgegen und frage nur noch an, ob für die damit beauftragte Person nicht auch noch etwas ein geschlossenes Kofferchen zur Abholung an der Bahn beantragt wird. Was die angebliche Belästigung von Seiten meiner Ehefrau anbetreffend, so bedaure ich es tief, daß ich dieselbe nicht mit der Keitpeitsche unter-jetzt habe.

### Hochachtungsvoll Karl Kroll

Kojelen b. Goldap, den 5. Mai 1907.  
Der Herr Kroll behauptet, seine Ehefrau nicht mit der Keitpeitsche unter-jetzt zu haben. Ist es nicht bekanntlicher, daß die Ehefrau ihn nicht „mit der Keitpeitsche unter-jetzt“ hat?

Als Stadtmeyer preussischer Kultur, wie sie unsere Jünger für ihr eigenes Fortkommen als vorwiegend erachten, kann ein Brief gelten, den ein aus einem Torre der U-Brisignis gebürtiger Bauernsohn, der augenblicklich des Vermögens hat, seiner Militärdienst zu genügen, an seine Eltern richtete. Der Wortlaut des Herrschers ist folgender:

Liebe Eltern ich muß doch mal an auch schreiben wie es mir geht den ich bin gesund und Mutter und

Dose bei auch bald Selbe Goschick mir Sannart den ich viel mir noch ähwaß kaufen den So ich urloppelom jobe Suche ich auch zu weinachten grüßt auch die Emilia und Harmanu den das Solbaten Leben gesalbit ganz gut. Den weiter weit ich nicht zu schreiben Müstetier . . . infantireregiment 40, 5 kompanie.

Die Schrift des ohne jede Interpunktion zusammengestoppelten Briefes beweist, daß der „Müstetier“, dem das „Solbaten Leben“ „gesalbit“, mehr hätte lernen können, wenn unsere Landschulen dazu angetan wären, den Kindern Bildung beizubringen. Wenn der nach dem Herzen des Herrn v. Einem „tüchtige“ Soldat seine „Sannart“ (siehe Mark) und den gewünschten „urloppelom“ (Urlaub bekommen), dann wird er von seiner „Emilia“ und dem ganzen Dorf als ein Wundertier angestarrt werden und später als tapferer Kriegervereiner die verdamnten Sozi in Grund und Boden schimpfen, ohne auch nur die geringste Ahnung von dem Kulturwert des Sozialismus zu haben. — Die dümmsten — sind die besten!

Der Tag- und Nachtschlaf. Aus der Akademie der Wissenschaften in Paris berichtet die „Münchener Medizinische Wochenschrift“. In Bezug auf die Unterschiede zwischen Tag- und Nachtschlaf hat B. Reichle zahlreiche Versuche an 41 Leuten, wovon 20 bei Nacht arbeiten mußten, angestellt, und er kam zu folgenden Ergebnissen: 1. Der Tagesschlaf ist weniger ausdauernd, was auch seine Dauer und die Beschäftigung des Individuums sei, als der Nachtschlaf, er ist relativ oberflächlicher und jedenfalls weniger anhaltend. 2. Alle Funktionen des Organismus (Herz-, Atembewegungen), welche während des Nachtschlafes automatisch vermindert oder verlangsamt sind, haben während des Tagesschlafes ausgesprochene Störungen sowohl in Rhythmus wie Konstanz. Der Tagesschlaf erreicht nur selten — in Fällen hochgradiger geistiger oder physischer Ermüdung — die Tiefe des Nachtschlafes. 3. Die Gewohnheit erhöht in relativem Maße die Dauer des Tagesschlafes, aber diese Zunahme braucht Wochen und Monate. 4. Es scheint ein merkwürdiger Zusammenhang zwischen Dunkel der Nacht und Tiefe des nächtlichen Schlafes zu bestehen. In Fällen von großer Ermüdung ist der Tagesschlaf viel mehr als der Nachtschlaf ein wirklicher Schlaf, sondern er ist mehr eine physische Nahrung, welche die Psyche freiläßt, aber in leichtem Maße halluziniert. 5. Der Tagesschlaf hat logischer Träume, mehr mit der Wirklichkeit zusammenhängend; das Einschlafen ist ein reicheres und ebenso das Erwachen als beim Nachtschlaf. 6. Qualitativ ist der Tagesschlaf grundverschieden vom Nachtschlaf, und alle Leute beklagen sich auf die Dauer über ein Gefühl der Ermüdung, das sie nicht verliert.

52 1/2 Prozent Dividende. Die Aktionäre der Viktorias allgemeine Lebensversicherung in Berlin, erhalten für das letzte Jahr 52 1/2 Prozent Dividende, gegen 50 Prozent im Vorjahre. Das Bibelwort: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ gilt bekanntlich nur für die Ärmern.

Der Termin für die allgemeine Deutsche- und Betriebszählung ist vom Bundesrat auf den 12. Juni d. J. festgesetzt. Die Zählung findet im Sommer statt, um die deutsche Volkswirtschaft in möglicher Entfaltung aufzunehmen. Auch die früheren Erhebungen fielen in den Juni. Wegen der großen Arbeiten und Kosten können die Berufs- und Betriebszählungen nur selten stattfinden. Bisher sind überhaupt nur zwei, die erste 1882, die zweite 1895 vorgenommen worden.

Die Einnahmen der Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung aus Beiträgen betragen im Jahre 1905 rund 148.963.600 M., d. i. gegen das Vorjahr 7.051.400 M. gleich 5 Proz. mehr. Die Zahl der Wochenbeiträge belief sich auf 619.053.717 (+ 22.590.075 gleich 3,8 Proz.). Am stärksten waren bisher die Jahreszunahme im Jahre 1899 (+ 36.601.675 gleich 7,2 Proz. Wochenbeiträge in Höhe von 8.916.800 M. gleich 8,2 Proz.), während zwei Jahre (1892 und 1900) einen Rückgang gegen das Vorjahr aufwiesen. Gegen das erste Rechnungsjahr (1891) weist das Rechnungsjahr 1905 eine Zunahme von rund 191.870.800 Mark gleich 44,9 Proz. der Wochenbeiträge oder 60.976.600 Mark gleich 67,7 Proz. der Einnahmen aus Beiträgen auf. Die Höhe eines Wochenbeitrages stieg in dieser Zeit von 20,81 auf 24,06 M. durchschnittlich, d. i. um 15,6 Prozent. Bei den 9 Kasseneinrichtungen (Eisenbahn-pensions- und Knappschaftskassen) stiegen die Einnahmen von 5.085.200 Mark im Jahre 1891 auf 12.328.200 M. im Jahre 1905, d. i. um rund 141 Proz. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages stieg hier seit 1900 (vorher fand hier keine Berechnung auf Wochenbeiträge statt) von 29,9 auf 30,5 M. gegen 2,5 bezw. 24,1 M. der Versicherungsanstalten. Sehr interessant ist die Verschiebung der Einnahmen aus den einzelnen Lohnklassen. Es entfielen von 1000 Stück der vereinnahmten Wochenbeiträge auf die Lohnklasse

V.	IV.	III.	II.	I.
über 850 M.	1150 M.	550 M.	550 M.	400 M.
1905	178	305	250	133
1901	158	239	336	179
1896	153	241	385	221
1891	146	217	384	253

Der Anteil der geringsten Lohnklasse sank von 25,1 auf 13,3 Proz. der geleisteten Beiträge, der der zweiten in geringeren Maße, während der Anteil der dritten eine mäßige, der der höchsten eine gewaltige Steigerung von rund ein Siebtel auf nahezu drei Zehntel der geleisteten Beiträge erfuhr. Bei den 9 Kasseneinrichtungen stellen sich die Zahlen folgendermaßen. Es kamen von 1000

V.	IV.	III.	II.	I.
419	196	322	53	10
1905	457	280	37	11

In dieser Verschiebung spiegelt sich die Entwicklung zum Industriestaat und die Zunahme der großstädtischen Bevölkerung. Ein Schluß auf die Hebung der allgemeinen Lebenshaltung wäre jedoch nur unter Berücksichtigung der treueren Lebensmittelpreise und vor allem der höheren Mieten in den Städten in dieser Epoche zu ziehen. Also auf Grund der Beitragsverteilung allein unzulässig.

Von den vielen Versicherungsanstalten steht Ostpreußen mit 43,1 Proz. der 1. Klasse im Jahre 1905 (56,9 im Jahre 1901) und 3,1 der 5. Klasse (1,7) am Ende, Berlin mit 1,5 (0,6) bezw. 32,8 (15,1) an der Spitze der Reihe. Die stärksten Verschiebungen seit 1901 weisen in der 1. Klasse auf Württemberg (Rückgang von 11,2 auf 2,9 pro 1000 Beiträge) und Eisenburg (2,0 auf 0,7), ferner einige bayrische Anstalten, in der 5. Klasse Brandenburg (von 46 auf 89), Obersachsen (46 auf 119) und Mittelfranken (55 auf 110).